Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/9766
zu Drucksache 7/6036
zu Drucksache 7/3843
zu Drucksache 7/3365
zu Drucksachen 7/1270/1126
26.03.2024

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags "Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranbringen" (DS 7/3843)

Bezug nehmend auf Nr. VI.28 des oben genannten Beschlusses vom 22. Juli 2021 übersende ich Ihnen den zweiten Bericht der Landesregierung "Digitalisierung des Schulwesens weiter voranbringen".

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweis der Landtagsverwaltung:
Der Bericht wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 22. März 2024 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Druck: Thüringer Landtag, 28. März 2024

Freistaat Thüringen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Digitalisierung des Schulwesens weiter voranbringen

Bericht 2023
gemäß dem Beschluss des Thüringer Landtags (DS 7/3843)
zu den Drucksachen 7/3365/1270/1126

Foto: Bildagentur Panthermedia / AndreyPopov

Einleitung **5**

1 Leistungsfähige digitale Infrastruktur **7**

1.1 Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Glasfaserverbindung 7

1.2 Empfehlungen für die technische Ausstattung Thüringer Schulen und Weiterentwicklung kommunaler Medienzentren 9

1.3 Digitales Klassenzimmer und Best-Practice-Beispiele 11

1.4 Entwicklung eines Schulmanagementsystems 12

2 Ausstattung mit digitalen Endgeräten **14**

2.1 Regelungen zur Nutzung privater Hard- und Software 14

2.2 Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler 15

2.3 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte 17

2.4 Verstetigung der Finanzierung durch den Bund 18

3 Qualifizierung von Lehrkräften **20**

3.1 Digitales Lehren und Lernen in den Ausbildungscurricula der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung 20

3.2 Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften 22

4 Digitale Lehr- und Lernmittel, Mediennutzung und digitalgestützter Unterricht **25**

5 Rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutz und Sicherheit **29**

5.1 Maßnahmen zur Prävention von Gefahren der Mediennutzung 29

5.2 Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Datenschutzes 33

5.3 Leistungserhebung im digitalen Unterricht 34

5.4 Rechtsgrundlage für die Nutzung digitaler Räume 35

6 Fortentwicklung von Strategie und Konzept **39**

6.1 Initiativen der Kultusministerkonferenz und des Bundes 39

6.2 Fortentwicklung der Digitalstrategie Thüringer Schule 42

Anlagen **46**

Anlage 1: DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Stand 27. Juli 2023) 46

Anlage 2: Corona-Sondervermögen (Stand: 31. Dezember 2021) 47

Anlage 3: Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund: DigitalPakt Schule (Auszug) 48

Anlage 4: Medienkompetenz in den Ausbildungscurricula für Lehrämter 49

Anlage 5: ThILLM-Fortbildungen zum Thema Medienbildung und Digitalisierung (Auswahl) 51

Anlage 6: Länderübergreifende Vorhaben im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 mit Beteiligung des Freistaats Thüringen 53

Anlage 7: § 54 Abs. 7 ThürSchulG 55

Anmerkung zur Gliederung und zum Aufbau des Berichts:

Dem Beschluss des Thüringer Landtags (DS 7/3843) „Digitalisierung des Schulwesens weiter voranbringen“ folgend, soll über sechs Arbeitsschwerpunkte berichtet werden. Diese umfassen eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, die Ausstattung mit digitalen Endgeräten, die Qualifizierung der Lehrkräfte, Digitale Lehr- und Lernmittel, eine Mediennutzung und digitalgestützten Unterricht, rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutz und Sicherheit sowie Fortentwicklung von Strategie und Konzept.

Die im Beschluss aufgeführten 27 inhaltlichen Einzelpunkte sind im Bericht zur besseren Orientierung grau hinterlegt und zugeordnet. Jeder der grau hinterlegten Punkte beginnt laut Beschluss mit dem einleitenden Halbsatz „Der Landtag bittet die Landesregierung, …“. Diese Satzeinleitung begründet das abschließende Satzzeichen in den einzelnen grauen Textboxen.

Die Darlegungen zu den 27 Punkten sind möglichst umfassend, damit man sich auch einzeln damit befassen kann. Insoweit kommt es in der Gesamtschau mitunter auch zu Redundanzen, wenn Informationen (z. B. Informationen zum Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) mehrfach verwendet wurden. Dies ist im Sinne einer abschnittsweisen Lesbarkeit beabsichtigt.

Einleitung

Im Zusammenhang mit den rasanten technologischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Digitalisierung werden kontinuierlich aktuelle Fragen im Kontext von Bildung aufgeworfen und diskutiert. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) verweist im Rahmen der Digitalstrategie Thüringer Schule[1] (DiTS), vorgestellt in einem Basispapier von 2019, u. a. auf die verantwortungsvolle Medienkompetenzvermittlung an Schulen durch die Thüringer Lehrkräfte sowie auf deren kontinuierlich zu betreibende Fortbildung und Professionalisierung. Die Grundsätze der DiTS sind hierbei zentral. Sie umfassen das Primat des Pädagogischen, das kooperative Zusammenwirken von Bildungspartnern sowie den Prozesscharakter. Allen Grundsätzen wird an den Schulen als auch auf Landesebene entsprochen.

Aktuelle und dynamische Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und innerhalb einer Kultur der Digitalität erfordern ein agiles und situativ angepasstes Handeln. Exemplarisch seien die Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz (KI) genannt. Diese werden allgemein nicht als Bedrohung gesehen. Vielmehr ist ein konstruktiver und produktiver Umgang mit den neuesten Entwicklungen anzustreben. In diesem Sinne setzen sich die Thüringer Lehrkräfte mit positiven Wirkungen gleichermaßen auseinander wie mit negativen, um das Lernen und den Kompetenzaufbau der Kinder und Jugendlichen für die Zukunft zu sichern.

Speziell das Thema „KI in der Schule“ wird derzeit stark diskutiert und entwickelt sich zu einem der Leitthemen der „Digitalen Bildung“ für die Zukunft. Auf der einen Seite lassen sich bei der Interaktion mit einer KI mit wenigen Eingaben Referate erstellen, Rechenaufgaben lösen und Textbeispiele finden, was bei geeigneter Anwendung Lernende im Lernprozess unterstützen kann. Auf der anderen Seite kann ebenso schnell eine Unterrichtseinheit mit thematischer Einleitung, einem Verlaufsplan und differenziertem Aufgabenmaterial durch die Interaktion mit der KI erstellt werden. Auf diese Weise kann KI die Lehrkräfte bei der Unterrichtsvorbereitung unterstützen.

Das TMBJS hat auf die Entwicklungen reagiert und u. a. im April 2023 den Handlungsleitfaden „Umgang mit generativen KI-Modellen“ veröffentlicht, der sich an Lehrkräfte, an Schulleitungen, an die Ausbildenden an den Studienseminaren und an Mitarbeitende der Schulaufsicht richtet. Der Handlungsleitfaden soll eine erste Information und Orientierung zu KI-Anwendungen geben und greift in diesem Zusammenhang häufig gestellte Fragen auf.

Bei aller Euphorie wird allerdings auch klar, dass der Leistungsumfang einer KI Grenzen hat. Die Entwicklerinnen und Entwickler weisen stets prominent darauf hin, dass eine KI nicht immer richtige oder angemessene Antworten gibt. Damit kommt dem konstruktiven und kritischen Gebrauch des Werkzeugs durch den Menschen eine entscheidende Bedeutung zu. Hier muss insbesondere im Unterricht angesetzt werden, um eine fundierte und nachhaltige Kompetenzentwicklung im Umgang mit der KI zu ermöglichen. Zukünftig wird es auch darum gehen, Kompetenzen und Fähigkeiten im Unterricht zu entwickeln, die nicht ohne Weiteres von einer KI übernommen werden können (z. B. Non-Routinen im Bereich der Heuristiken oder zwischenmenschliche Kommunikations- und Sozialkompetenzen).

---

1 TMBJS & ThILLM (2019). Thüringer Schulen in der digitalen Welt. Digitalstrategie Thüringer Schule, Handreichung und Arbeitsmaterialien. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Erfurt, https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/2019-03-07_handout_digitalstrategie_und_handreichungen.pdf

Neben derartigen Einzelthemen nimmt der vorliegende Bericht alle bei den Vorbemerkungen genannten Arbeitsschwerpunkte in den Blick. An der Umsetzung der einzelnen Punkte wird kontinuierlich gearbeitet. Der vorliegende Bericht ist als Entwicklungsbericht zu bewerten, der dem Prozesscharakter Rechnung trägt. Durch den Bericht wird nachvollziehbar, wie die Digitalisierung des Thüringer Schulwesens voranschreitet.

1 Leistungsfähige digitale Infrastruktur

1.1 Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Glasfaserverbindung

I.1 … die Kommunen bei der Planung und beim Ausbau von Glasfaserverbindungen finanziell sowie organisatorisch stärker zu unterstützen, um eine flächendeckende Versorgung aller Thüringer Schulen und Haushalte mit schnellem Internet als Grundvoraussetzung für digitalen Unterricht zu gewährleisten. Die konkreten Unterstützungsmaßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen entwickelt werden.

Im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes übernehmen die Kommunen bei der Planung und beim Ausbau von Glasfaserverbindungen, die auch von Schulen genutzt werden sollen, die Rolle des Antragstellers sowie des Zuwendungsempfängers. Das Land Thüringen stellt dabei eine ergänzende Finanzierung bereit. Damit obliegt den Kommunen nicht nur die Aufgabe, das komplexe Antragsverfahren zu durchlaufen, sondern auch, die rechtskonforme Zuwendungsgewährung an private Unternehmen sicherzustellen. Im Zuge des komplexen Verfahrens einer rechtskonformen Zuwendung staatlicher Finanzmittel an private Unternehmen stoßen insbesondere kleine Kommunen aufgrund personeller Engpässe häufig an ihre Grenzen. Das Ergebnis ist, dass sich der ohnehin schon langwierige Prozess des geförderten Breitbandausbaus zusätzlich verzögert.

Der Kommunale Energiezweckverband Thüringen (KET) hat daher die Thüringer Glasfasergesellschaft (TGG) gegründet. Die Gesellschafter der TGG sind der KET (80%) und die Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft (KEBT AG, 20%). Als Gesellschaft in kommunaler Hand soll die TGG zukünftig die gesamte Koordinierung und Bündelung des geförderten Breitbandausbaus im Freistaat Thüringen übernehmen. Die TGG soll dabei auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen für Kommunen tätig werden, die für ihr Gebiet den Breitbandausbau vorantreiben wollen, dies aber nicht selbst in die Hand nehmen können oder wollen. Eine Pflicht, die Dienste der TGG in Anspruch zu nehmen, besteht für Thüringer Kommunen allerdings nicht.

Durch die Bündelung des geförderten Breitbandausbaus bei der TGG kann durch eine Professionalisierung des Antrags- und Umsetzungsverfahrens und durch die Nutzung von Synergien eine Beschleunigung der Antragsverfahren sowie eine deutliche Entlastung der Kommunen erreicht werden. Synergien ergeben sich vor allem durch die gemeindeübergreifende Umsetzung von sog. Betreibermodellen, bei denen der Ausbau der passiven Infrastruktur, die Ausschreibung des Betriebs an private Dritte und die Verwaltung der geförderten Infrastruktur für die öffentliche Hand mittelfristig sparsamer vollzogen werden. Die TGG als kommunale Gesellschaft kann zudem auch landkreisübergreifende Projekte initiieren. Dies ist insbesondere mit Blick auf die vorhandene Backbone-Infrastruktur von Bedeutung, da sich deren Verlauf oftmals nicht entlang bestehender Landkreisgrenzen orientiert. Da die TGG im geförderten Betreibermodell als Bauherr und Eigentümer sowie als Verpächter der errichteten Netzinfrastruktur agiert, wird langfristig ein flächendeckendes Glasfasernetz im mittelbaren Eigentum der Thüringer Kommunen entstehen, wodurch gesamtwirtschaftlich positive Effekte zu erwarten sind.

Die Fördermaßnahmen im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus umfassen bei Schulen sowohl den Aufbau einer Breitbandinfrastruktur bis zum Grundstück des Adressinha-

bers, als auch die Verlegearbeiten bis zum Hausanschlusspunkt an der Innenseite der Gebäudeaußenwand. Die Federführung hierfür liegt beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG).

Für die Anbindung der Schulen an das (Breitband-)Internet sind die Schulträger zuständig. Die Digitalagentur Thüringen mbH (DA) als Tochterunternehmen der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen unterstützt im Auftrag des TMWWDG hierbei als Ansprechpartner bei der Umsetzung der Ausbaumaßnahmen, etwa durch Beratungsleistungen in Bezug auf technische Lösungen oder hinsichtlich alternativer Verlegemethoden. Die Glasfaserstrategie des Freistaates Thüringen aus dem Jahr 2018 sieht eine flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen für Thüringer Bildungseinrichtungen bis zum Jahr 2023 vor. Von insgesamt 982 Schulen konnten bereits 887 in die Fördermaßnahmen von Bund und Land integriert und sukzessive mit Glasfaseranschlüssen bis in das Gebäude ausgestattet werden. Jedoch haben vor allem die Corona-Pandemie sowie die Energiekrise infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine teilweise zu erheblichen Bauverzögerungen geführt. Der anhaltende Fachkräftemangel sowie die erschwerten Finanzierungsbedingungen für große Bauprojekte belasten die Baubranche darüber hinaus weiterhin.

Ein fortlaufend aktualisierter Stand der Internetversorgung (vgl. Abb. 1) kann online abgerufen werden.[2]

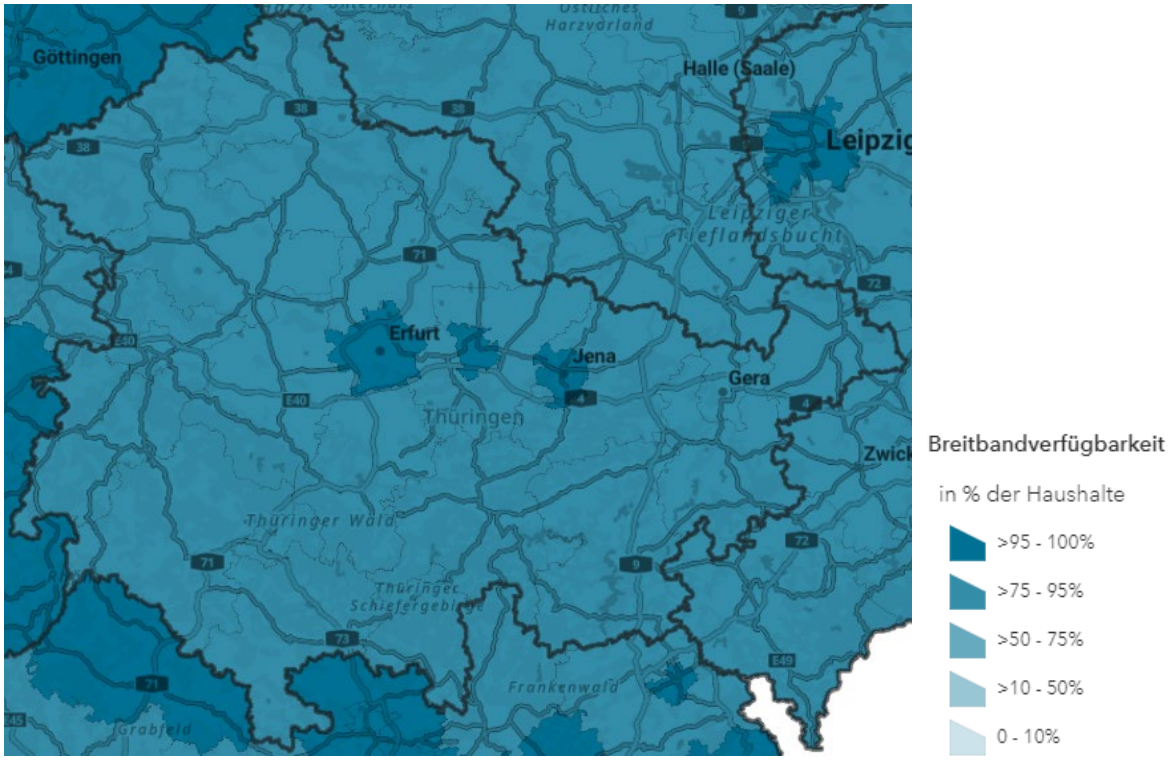

Abb. 1: *Karte der Breitbandverfügbarkeit (mehr als 50 Mbit/s) in Thüringen mit Legende* (BNetzA, basemap.de/ BKG Juli 2023).[2]

2 BNetzA (2023). Gigabit-Grundbuch. Breitbandatlas. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Bonn, https://gigabitgrundbuch.bund.de/cln_122/GIGA/DE/_Home/start.htlm

1.2 Empfehlungen für die technische Ausstattung Thüringer Schulen und Weiterentwicklung kommunaler Medienzentren

I.2 … gemeinsam mit der kommunalen Seite ein Konzept zu erarbeiten, um die kommunalen Medienzentren zu regionalen multiprofessionellen IT-Service-Zentren für Schulen weiterentwickeln zu können.

Die kommunalen (regional wirkenden) Medienzentren werden kontinuierlich fortentwickelt. Nach § 42 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) sind die Medienzentren, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten personell und sächlich ausgestattet und unterhalten werden, für die Beschaffung der für die Schulen erforderlichen Medien mitverantwortlich, stellen diese bereit und erfüllen die damit verbundenen medienpädagogischen und organisatorischen Aufgaben auf der Grundlage gemeinsamer Qualitätsstandards.

Bei regelmäßigen Arbeitstreffen der Schulträger unter Beteiligung des TMBJS, des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) sowie der Staatlichen Schulämter werden diese Standards erarbeitet und abgeglichen sowie konzeptionelle Überlegungen diskutiert (z. B. am 19. Januar 2022, am 7. März 2022 und am 1. Juni 2022). Ein Entwurf eines Konzeptpapiers zur Weiterentwicklung der kommunalen Medienzentren auf Grundlage der Empfehlungen des ThILLM vom 05. September 2014 zur Umsetzung des § 42 ThürSchulG, welcher in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Medienzentren verfasst wurde, wurde in der Unterarbeitsgruppe (UAG) „Digitale Instrumente“ erörtert. Bei der Erörterung wurde ebenso das Positionspapier des Bundesarbeitskreises der Leiterinnen und Leiter kommunaler Medienzentren in Deutschland „Medienzentren in Deutschland 2023“ einbezogen und Ableitungen für Thüringen geprüft.

Im Rahmen der DiTS arbeitet die UAG „Digitale Instrumente“ intensiv mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Medienzentren zusammen. Die regionalen Medienzentren bieten den Schulen vor Ort Hilfe und Unterstützung bei der Medienarbeit an. Ziel ist die Entwicklung von Empfehlungen zur Fortentwicklung kommunaler Medienzentren, um Schulen als echte Partner bei der Medienkompetenzentwicklung in den Regionen zu unterstützen.

I.3 … zusammen mit den Schulträgern die Empfehlungen für die technische Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik an den Bedürfnissen der jeweiligen Schulformen orientiert anzupassen.

Die Festschreibung und die Umsetzung von technischen Standards sowie die Formulierung von Mindeststandards bei der generellen als auch bei der altersspezifischen Ausstattung ist das Ziel der „Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik“. Die Festlegungen in den Ausstattungsempfehlungen wurden vom TMBJS in Zusammenarbeit mit den Schulträgern und dem ThILLM erarbeitet und auf den Internetseiten des TMBJS veröffentlicht.[3]

Darüber hinaus sind im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ebenso Festlegungen zur Schaffung einer zeitgemäßen schulischen Infrastruktur getroffen

3 TMBJS (2022). Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Erfurt, https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalpakt/2022-11-09_Empfehlungen_Ausstattung_Schulen_Informations-_und_Medientechnik.pdf

worden (Teil I). Das Förderprogramm richtet sich an alle Schulträger (Land, Kommunen und freie Träger). Wenn im Folgenden nicht explizit eine Einschränkung erfolgt, sind immer alle Schulträger gemeint.

Speziell die Teile II und III des Förderprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ermöglichen die Förderung regional wirkender Maßnahmen der Schulträger. Dabei umfasst die Förderung Investitionen einschließlich Planung, Beschaffung, Entwicklung, Aufbau und Inbetriebnahme (bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation) in folgende IT-Infrastruktur-Maßnahmen:

- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (zum Beispiel Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Landesserver, Cloudangebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten, bei Einrichtungen der Lehrkräftebildung einschließlich Dateninfrastrukturen, WLAN sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte

- Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbeizuführen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern

Zielstellung der Teile II und III des Förderprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ist es zudem, die Anzahl der Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen für die digital vernetzten Thüringer Schulen signifikant zu erhöhen, um damit den Aufwand für Wartung und Pflege digital vernetzter Schulen bei den Schulträgern zu minimieren. Der dauerhafte Betrieb der Infrastrukturen für Administration und Wartung sowie die damit verbundenen Servicedienstleistungen sind dagegen nicht förderfähig.

Die Ausstattung der Schulen mit geeigneter IT- und Medientechnik für den Unterricht kann nur im Gesamtkontext des geplanten pädagogischen Einsatzes vorbereitet und entschieden werden. Eine erfolgreiche Planung, Umsetzung und Nutzung von IT- und Medientechnik erfordern die langfristige und vertrauensvolle Kooperation von Schulträgern, Schulämtern, Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Beratern und Unterstützern. Aufgrund der hohen Dynamik und der rasanten Entwicklung im Bereich der Informationstechnologie ist es notwendig, bestehende Konzepte zur Beschaffung, Wartung und Pflege in regelmäßigen Abständen zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Das TMBJS unterstützt die Partner im Bildungsbereich mit den bereits oben genannten „Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik“. Die Empfehlungen müssen in regelmäßigen Abständen überarbeitetet und aktualisiert werden. Die zuletzt auf den Internetseiten des TMBJS veröffentlichte Version datiert auf den 9. November 2022.

Eine Fort- und Weiterentwicklung der beschriebenen Ausstattungsempfehlungen sowie eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Schulträgern sind Ziele der DiTS des TMBJS und werden insbesondere durch die Arbeitsgruppe (AG) „Technik“ unter Einbezug der Schulträger verfolgt. Im nächsten Schritt soll eine Empfehlung zur Administration von mobilen Endgeräten, die im Entwurf von der AG „Technik“ erarbeitet wurde, in die Ausstattungsempfehlungen aufgenommen werden.

1.3 Digitales Klassenzimmer und Best-Practice-Beispiele

I.4 … die Schulen anzuregen, im Sinne von Best-Practice-Beispielen ein „MediaLab“ als idealtypisches digitales Klassenzimmer mit umfangreicher Medienausstattung einzurichten.

Laut Statistischem Informationssystem Bildung des TMBJS gab es 2021 an allen Thüringer Schulen insgesamt 13.676 Unterrichtsräume mit PC-Ausstattung (PC-Kabinette, Unterrichtsräume mit PC sowie sonstige Räume mit PC). Im Jahr 2022 stieg diese Zahl auf 14.443 Unterrichtsräume mit PC-Ausstattung. Damit konnten zwischen 2021 und 2022 weitere 767 Unterrichtsräume mit PC-Technik ausgestattet werden.

Die AG des TMBJS „Häusliches Lernen“ wurde in die AG „Digitale Lehr- und Lernkonzepte“ der DiTS mit dem Ziel überführt, entsprechende Konzepte zu entwickeln, die unabhängig von außergewöhnlichen Lebenslagen (z. B. während der Corona-Pandemie) die Schule im 21. Jahrhundert bereichern und zukunftsfähig machen sollen. Dabei spielt auch die Betrachtung von Best-Practice-Beispielen eine entscheidende Rolle.

Schon in der AG „Häusliches Lernen“ wurde eine Vielzahl an Materialien zu Unterrichtsmodellen entwickelt, auf die weiter aufgebaut werden kann. Nähere Informationen finden sich auf den Internetseiten des TMBJS.[4] Darauf aufbauend sollen weitere Möglichkeiten und Modelle für Lehr- und Lernprozesse mit digitalen Medien und Werkzeugen entwickelt werden. So sind z. B. dem Kapitel 4 der „Handreichung zum Häuslichen Lernen“ Ideen und Hinweise zu entnehmen, um digitale Schulkulturen zu entwickeln.

Ein weiterer Baustein bei der Entwicklung zukunftsfähiger Lehr- und Lernangebote ist das Projekt „Digitale Pilotschulen“. Hier konzipieren, erproben und dokumentieren über 20 Thüringer Schulen den Einsatz digitaler Medien im Unterricht und beim häuslichen, individuellen Lernen. Dabei stehen Konzepte für den Einsatz dieser Medien mit dem Ziel, den bestmöglichen Lernerfolg einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers zu erreichen, im Mittelpunkt. Die Pilotschulen vernetzen sich untereinander, kooperieren regional mit anderen Schulen, beteiligen sich an öffentlichen Diskursen und veröffentlichen Erfahrungen und Impulse für den Einsatz digitaler Medien.

Bei der Arbeit in virtuellen oder hybriden Lehr-Lernumgebungen steht allen Thüringer Schulen die Thüringer Schul-Cloud (TSC) als modernes Lernmanagement-System zur Verfügung. Alle Thüringer Schulen können dabei innerhalb der TSC u. a. auf das integrierte Videokonferenztool „BigBlueButton“, das Textverarbeitungstool „LibreOffice“ und das Kollaborationstool „neXboard“ zugreifen.

Die TSC ist eine belastbare und bewährte digitale Lehr-Lernumgebung und ermöglicht als solche Kommunikation, Kooperation, Kollaboration sowie die Gestaltung von lernförderlichem Unterricht. Lehrkräfte und Schulleitungen verschiedener Thüringer Schulen gaben dem TMBJS die Rückmeldung, dass die TSC verlässlich zur Verfügung steht und auch kontinuierlich genutzt wird. Dies kommt in den stetig steigenden Nutzungszahlen zum Ausdruck. Die TSC steht in Thüringen 913 Schulen und Institutionen zur Verfügung (Stand: Juni 2023). Im Juni 2023 waren ca. 205.000 Schülerinnen und Schüler, ca. 25.000 Lehrkräfte und weitere an Bildung und Erziehung Beteiligte in der TSC registriert. An regulären

4 TMBJS (2021). Häusliches Lernen. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Erfurt, https://bildung.thueringen.de/bildung/haeusliches-lernen

Wochentagen erfolgen rund 200.000 Logins von durchschnittlich 40.000 bis 50.000 unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern. Aktuell wurden von den Lehrkräften in den Schulen 190.206 Kurse, 28.422 Teams und 986.974 Aufgaben in der TSC angelegt und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt (Stand: März 2023). Das ist eine beachtliche Anzahl und spricht für die rege Nutzung der TSC. Alle Lehrkräfte konnten und können von der Möglichkeit Gebrauch machen, digital und spezifisch für die TSC fortgebildet zu werden. Das ThILLM bietet zuverlässig entsprechende Fortbildungsangebote an. Dazu stehen Selbstlernangebote und ergänzende Materialien auf den Internetseiten des ThILLM zur Verfügung.[5]

Bereits 2020 wurde vom ThILLM ein Konzept zur Unterstützung der Thüringer Schulen bei der Gestaltung eines lern- und leistungsförderlichen Unterrichts entwickelt, das explizit Impulse für die Gestaltung eines solchen lern- und leistungsförderlichen Unterrichts im virtuellen und hybriden Raum berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein dynamisches Konzept, das beständig weiterentwickelt wird.[6]

1.4 Entwicklung eines Schulmanagementsystems

I.5 … darauf hinzuwirken, dass alle Schulen über ein interoperables, datenschutzkonformes und benutzerfreundliches Schulmanagementsystem zur digitalen Schulverwaltung verfügen. Es ist zu prüfen, dass es sich dabei um eine Schulverwaltungssoftware als Komplettlösung für alle Aufgaben handelt.

Es ist zunächst festzustellen, dass der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 keine Förderung von Software zur Schulverwaltung im engeren Sinne ermöglicht und die Zuständigkeit hierfür bei den Schulträgern liegt. Bisher konnte allerdings von Seiten des TMBJS in enger Zusammenarbeit mit dem ThILLM die Thüringer Schulcloud (TSC) zentral bereitgestellt werden. Damit sind erste Anwendungen einer Schulverwaltungssoftware möglich. Z. B. erfolgt die Verwaltung der Lernenden für den Zugang zur TSC über eine zentrale Schülerverwaltung, die der TSC vorgeschaltet ist und die von den Schulen online administriert werden kann. Seitens des ThILLM werden seit 2019 weitere Anwendungen geprüft. Beispiel hierfür ist eine mögliche Beschaffung einer Lehrer- und Schülerdatenbank.

Aus Sicht des TMBJS und des ThILLM ist das Einführen einer Lehrer- und Schülerdatenbank für den weiteren effektiven Betrieb der TSC sehr wünschenswert. Die TSC oder zukünftig die Verwaltung von Content Lizenzen erfordern eine sichere, datenschutzkonforme elektronische Mandantenverwaltung. Eine Fort- und Weiterentwicklung der TSC und das Prüfen einer modernen Mandantenverwaltung stehen im Einklang mit den Zielen der DiTS des TMBJS und wird insbesondere durch die AG „Instrumente“ begleitet. Insbesondere eine zentrale Schülerverwaltungssoftware stellt die Voraussetzung dafür dar, dass digitale Diagnosetools mit entsprechenden Rückmeldefunktionen in stärkerem Maße als bisher zur

5 ThILLM (2023). Thüringer Schulcloud. Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien. Bad Berka, https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud/startseite_thueringer_schulcloud

6 ThILLM (2021). Unterstützungskonzept des ThILLM zur Gestaltung eines lern- und leistungsförderlichen Unterrichts. Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien. Bad Berka, https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/bcfceb15-eb86-4503-9a12-323e26e29697/Unterst%C3%BCtzungskonzept_lernf%C3%B6rderlicher_Unterricht_ThILLM_2022_11_08.pdf

Individualisierung des Unterrichts beitragen können. Die Nutzung der bisherigen Schülerverwaltung der TSC stellt in diesem Zusammenhang lediglich nur einen Zwischenschritt dar.

2 Ausstattung mit digitalen Endgeräten

2.1 Regelungen zur Nutzung privater Hard- und Software

II. 6 … Regelungen zur Nutzung privater Hard- und Software (bring your own device) zu erarbeiten.

Bisher sind keine konkreten Regelungen zur Nutzung privater Hard- und Software (bring your own device) im schulischen Kontext vorhanden. Im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Schließungen von Schulen sowie mit dem Unterricht in besonderen Fällen nach § 54 ThürSchulG (z. B. Hausunterricht, Krankenhausunterricht, Beschulung von Kindern beruflich Reisender) hat sich gezeigt, dass private digitale Endgeräte für die Teilnahme am Distanzunterricht bereits genutzt werden, wobei auf datenschutzrechtliche Aspekte besonders zu achten ist.

§ 57 Abs. 8 ThürSchulG enthält eine Verordnungsermächtigung zur Regelung des Schutzes und der Verarbeitung personenbezogener Daten im Anwendungsbereich des Schulgesetzes. Die verordnungsrechtliche Umsetzung erfolgt in § 136 ThürSchulO. Ebenso erfolgten in der Vergangenheit Regelungen durch Verwaltungsvorschriften, wie etwa die Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülern auf privaten Rechnern von Lehrkräften für dienstliche Zwecke aus dem Jahre 2000. Da infolge der Novellierung des Datenschutzrechtes auf europäischer, Bundes- und Landesebene diese Regelungen den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht werden, hat sich das TMBJS entschlossen, die Verwaltungsvorschriften abzulösen.

Zunächst wurden Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Datenschutz in Schulen in einer gemeinsamen AG bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Hauptpersonalrates (HPR) im Geschäftsbereich des TMBJS - Bereich Schulen, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), dem ThILLM sowie des TMBJS erarbeitet. Die standardisierten Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Datenschutz in Schulen wurden auf der Internetseite des TMBJS veröffentlicht und werden fortlaufend aktualisiert.[7]

Weiterhin wurde ein Rechtsverordnungsentwurf zur Regelung des Datenschutzes im Anwendungsbereich des Schulgesetzes erstellt. Die Verordnung soll das bestehende und gültige Datenschutzrecht für den Schulbereich konkretisieren. Ziel ist, dass in der „Verordnung zum Datenschutz an Thüringer Schulen“ alle Fragen des Datenschutzes im Schulbereich an einer Fundstelle zentral und transparent geregelt werden. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung geben die Antworten auf die häufig gestellten Fragen zum Datenschutz in Schulen Hinweise für die Anwendung des bestehenden Datenschutzrechtes.

Der Verordnungsentwurf wurde bereits in der oben genannten gemeinsamen AG beraten. Zudem wurde der Entwurf ausgewählten Schulleiterinnen und Schulleitern aller Schularten vorgelegt, um weitere Einschätzungen aus der Schulpraxis zu berücksichtigen. Ebenso ein-

7 TMBJS (2022). Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Datenschutz in Schule. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Erfurt, https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/datenschutz-in-schulen/FAQ_Datenschutz_in_Schulen_2022-10-19.pdf

gebunden werden Vertreter der Fachschulen im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), welche nicht dem ThürSchulG unterfallen, sowie die Schulträgerseite.

Hingewiesen wird auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung und Anwendung von Fragen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Dem konnte entsprochen werden, indem z B. Lehrenden im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 Leihgeräte zur Verfügung gestellt wurden (vgl. auch Absatz 2.2), auf denen ausschließlich dienstliche Daten verarbeitet werden.

2.2 Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

II.7 … alle Schülerinnen und Schüler, die kein eigenes Endgerät besitzen, sollen ein Leihgerät erhalten. Um eine möglichst einheitliche und flächendeckende Ausstattung mit Endgeräten zu erreichen, ist deren Aufnahme in die Gruppe der Lernmittelfreiheit umfassten Lehr- und Lernmittel zu prüfen. Die Auswahl der bereitgestellten Leihgeräte soll von den Schulen getroffen werden. Das jeweilige Leihgerät soll den einzelnen Schülerinnen und Schülern ihre gesamte Zeit an der jeweiligen Schule überlassen werden. Dem Landtag sollen mit Beginn des Schuljahres 2021/22 Vorschläge unterbreitet werden, wie diese Bereitstellung von digitalen Endgeräten zur Ausleihe über die Schulen schnellstmöglich und dauerhaft sichergestellt werden kann.

Zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern befinden sich umfangreiche Bundes- und Landesprogramme in der Umsetzung. Im Rahmen der Förderrichtlinie zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sind zum Beispiel zunächst der Teil I „Förderung der digitalen Infrastruktur an den Schulen, Vernetzung und Ausstattung“ und der Teil IV „Sofortausstattungsprogramm“ (vgl. Nr. 2.4) zu nennen. Der Teil IV des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 ermöglichte die Beschaffung mobiler Endgeräte im Umfang von ca. 14,7 Mio. Euro (Kapitel 8230, Titel 883 01). Des Weiteren wurden durch das Landesprogramm 2021 zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten über das Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ ca. 9,3 Mio. Euro (Kapitel 8230; Titel 883 02) bereitgestellt.

Die Verwendungsnachweisprüfung zum Sofortausstattungsprogramm/ Teil IV des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 ergab, dass mindestens 32.382 mobile Endgeräte (davon 23.713 Tablets und 8.669 Laptops/ Notebooks; bezogen auf die Gesamtzahl Thüringer Schülerinnen und Schüler entspricht diese einem Anteil von 13% zum Stichtag 31.12.2021) durch die Schulträger für Schülerinnen und Schüler beschafft worden sind. Die Verwendungsnachweisprüfung beim Teil I des DigitalPakts und bei der Förderung mit Mitteln aus dem „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsfonds“ hingegen hat gerade erst begonnen, so dass valide Zahlen in Bezug auf dabei beschaffte Schülerendgeräte aktuell noch nicht vorliegen.

Weitere Informationen zum Umsetzungsstand der genannten Förderprogramme finden sich in den Anlagen 1 und 2 sowie auf den Internetseiten des TMBJS.[8]

Über die genannten Förderprogramme hinaus sei auch die nachrangige Möglichkeit zur Beantragung einer Leistung im Zusammenhang mit der Anschaffung digitaler Endgeräte im Rahmen des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) – Bürgergeld, Grundsicherung für

8 TMBJS (2023). Medien und Digitales. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Erfurt, https://bildung.thueringen.de/schule/medien/

Arbeitsuchende erwähnt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die primären Möglichkeiten der Nutzung von Leihgeräten oder von anderweitigen Miet- und Finanzierungsmodellen der Vertriebspartner Vorrang vor der Möglichkeit der Förderung der Anschaffung digitaler Endgeräte im Rahmen des Bürgergeldes (SGB II) haben. Im Kontakt zwischen den Betroffenen und der jeweiligen Schulleitung bzw. den von ihr beauftragten Lehrkräften ist daher vorrangig zu klären, ob ein Leihgerät durch die Schule bzw. den Schulträger zur Verfügung gestellt werden kann. Wenn diese Möglichkeit umsetzbar ist, ist diesem Vorgehen der Vorzug einzuräumen. Sollte dies nicht möglich sein, wäre darauf hinzuweisen, dass die Vertriebspartner der digitalen Endgeräte oftmals auch Finanzierungs- oder Miet-Modelle als Alternativen zum Kauf anbieten. Anträge auf Förderung der Anschaffung digitaler Endgeräte sind von den Jobcentern anhand der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 21 Abs. 6 i. V. m. § 24 Abs. 1 SGB II) auf den Einzelfall bezogen zu prüfen. Ein genereller Anspruch auf Förderung besteht nicht. Bei einmaligen Bedarfen, wie der Anschaffung eines erforderlichen digitalen Endgerätes, kommt vorrangig eine Förderung mittels Darlehen in Betracht. Dies gilt auch für Leistungsberechtigte nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.
Erkenntnisse zur Inanspruchnahme liegen nicht vor; statistisch wird dies im Rahmen des SGB II und SGB XII nicht erfasst. Es ist allerdings zu sagen, dass nicht bekannt ist, wie viele Schülerinnen und Schüler kein eigenes Endgerät besitzen bzw. inwieweit ein Bedarf an mobilen Endgeräten nach Ausschöpfung aller genannten Programme besteht.

Aus Sicht des Landeshaushaltes muss darauf hingewiesen werden, dass sich eine weitere Finanzierung über die bereits bestehenden beschriebenen Fördermöglichkeiten hinaus durch das Land nicht abzeichnet. Neue Vorhaben, wie eine etwaige Erweiterung der Lernmittelfreiheit, müssen in die finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Landes eingebettet werden und könnten nur im Rahmen vorhandener Mittel, Budgets sowie mittelfristiger Finanzplanungen durch Umschichtungen bzw. entsprechender (politischer) Prioritätensetzungen finanziert werden.

In Bezug auf die Aufnahme der digitalen Endgeräte in die Lernmittelfreiheit wäre im Übrigen zu sagen, dass je nach Art der Verwendung digitale Endgeräte entweder als Lehr- oder als Lernmittel gelten.[9]

---

9 Digitale Endgeräte gelten als **Lehrmittel**, wenn sie anlassbezogen z. B. als Klassensatz von einer Lehrkraft zur Veranschaulichung im Unterricht als Hilfsmittel zum Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele eingesetzt werden (vgl. auch § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung über die Zulassung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Einführung und Bereitstellung von Lernmitteln (Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung - ThürLLVO -)). In einem solchen Fall obliegt die Finanzierung der digitalen Endgeräte dem zuständigen Schulträger.

Digitale Endgeräte gelten als **Lernmittel**, wenn sie in Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 ThürLLVO für die Hand der Schülerinnen und Schüler bestimmt sind und l (regelmäßig) zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht und bei der häuslichen Vorbereitung benötigt werden. Die Zuständigkeit für die Finanzierung von Lernmitteln liegt nach § 44 Abs. 3 ThürSchulG grundsätzlich beim Land nach Maßgabe des Haushalts, soweit nicht Eltern bzw. Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler mit einem Eigenanteil an den Kosten der Lernmittel beteiligt werden. Die Finanzierung von Lernmitteln wird dabei lediglich bei den notwendigen Schulbüchern, den digitalen Bildungsmedien und spezifischen Lernmittel vom Land übernommen, da die Lernmittelfreiheit in Thüringen ausschließlich auf diese Lernmittel beschränkt ist (vgl. § 44 Abs. 2 ThürSchulG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 ThürLLVO). Im Jahr 2021 und vor allem im letzten Jahr 2022 war eine deutliche Steigerung der Anschaffung der digitalen Bildungsmedien durch

2.3 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte

II.8 … alle Thüringer Lehrerinnen und Lehrer mit Dienstgeräten auszustatten. Dabei ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Lehrkräfte mit Einsatz an mehreren Schulen die Endgeräte barrierefrei an allen Schulen nutzen können.

Im Rahmen der Umsetzung der DigitalPakt-Richtlinie Teil VI „Lehrkräfte-Endgeräte“ unter Beteiligung des TMBJS wurden und werden im Umfang von 14,7 Mio. Euro digitale Endgeräte für die Lehrkräfte über die Schulträger angeschafft. Die Zurverfügungstellung dieser Geräte an die Lehrkräfte erfolgt zurzeit. Nähere Informationen zur Beschaffung schulgebundener digitaler Endgeräte zur Ausleihe an Lehrkräfte sind in der Anlage 1 und auf den Internetseiten des TMBJS zu finden.[8]

Eine weitere Finanzierung digitaler Endgeräte über die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten hinaus kann nicht durch den Freistaat übernommen werden. Nach hiesiger Rechtsauffassung handelt es sich zudem bei den digitalen Endgeräten für Lehrkräfte in Form von Dienst-Laptops oder -Tablets um Lehrmittel[10].

Die Ausstattungspflicht der Lehrkräfte an staatlichen Schulen mit digitalen Endgeräten, sprich Lehrmitteln, richtet sich grundsätzlich an den Dienstherrn, hier den Freistaat Thüringen. Jedoch legt § 3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG) im Verhältnis zwischen dem Land und den kommunalen Schulträgern fest, dass die Kosten für Lehrmittel, hier digitale Endgeräte einschließlich Wartung, Versicherung und Support, der jeweilige kommunale Schulträger zu tragen hat. Auf das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgericht vom 29. August 2019 (Az. 4 KO 549/16) wird verwiesen.

---

die Schulen zu verzeichnen (z. B. Apps, Lizenzen, digitale Schulbücher), welche aus dem Lernmitteletat finanziert werden. Eine Anwendung der Lernmittelfreiheit aber auch auf digitale Endgeräte ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 ThürLLVO dagegen ausdrücklich ausgeschlossen; für eine Änderung bedarf es einer politischen Entscheidung und einer entsprechenden Verordnungsänderung.

10 Lehrmittel sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürLLVO die zur Veranschaulichung im Unterricht bestimmten Hilfsmittel, insbesondere Schulbücher oder digitale Bildungsmedien, die der Lehrer zum Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele einsetzt. Folglich dienen Lehrmittel als Unterrichtsmittel, welche von den Lehrkräften für die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung des Unterrichts benötigt werden (Thüringer Oberverwaltungsgericht vom 29. August 2019, Az. 4 KO 549/16). Der Begriff der Lehrmittel ist dabei nicht auf Tafeln, Wandkarten oder Schulbücher beschränkt. So zählen u. a. auch grafikfähige Taschenrechner wie der CAS-Rechner zu den Lehrmitteln (vgl. Verwaltungsgericht Minden, Urteil vom 27. Juni 2017, Az.: 4 K 5405/16). Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Schulen in Thüringen sind - führt man die bisher dazu ergangene Rechtsprechung fort - auch Laptops, Tablets und ähnliche digitale Geräte als Arbeitsmittel der Lehrkräfte und somit als Lehrmittel zu bezeichnen (vgl. Böhm in SchulRecht Nr. 5/2020, S. 132). Auch wenn nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 ThürLLVO digitale Endgeräte nicht unter den Begriff der digitalen Bildungsmedien fällt, schließt dies die Einordnung als Lehrmittel nicht aus, da die Aufzählung in § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürLLVO nicht abschließend ist.

2.4 Verstetigung der Finanzierung durch den Bund

II.9 … sich beim Bund für eine dauerhafte Finanzierung bei Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte einsetzen.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024, für dessen Realisierung nach dem Bundestag auch der Bundesrat am 15. März 2019 der Änderung des Grundgesetzartikels Art. 104c zustimmte[11], gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur (u. a. für digitale Lernplattformen, den Aufbau von schuleigenem W-LAN, Anschaffung von Smartboards, Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, Schuladministratoren).

Am 17. Mai 2019 trat die zugehörige „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in Kraft. Länder und Gemeinden werden durch den Bund bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen unterstützt, um zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen. Ein Anteil der Bundesmittel fließt auch in länderübergreifende Vorhaben.

Im Jahr 2020 wurde die Förderung beim DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 im Zuge der COVID-19-Pandemie und des damit in Zusammenhang stehenden Erfordernisses, den Unterrichtsausfall durch digital kommunizierte Lernangebote und -aufgaben zu kompensieren, um 1,5 Milliarden Euro erhöht, so dass nun auf die Laufzeit gerechnet bundesweit 6,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. In der durch die Corona-Pandemie bedingten Ausnahmesituation haben Bund und Länder Zusatzvereinbarungen zur bestehenden Förderrichtlinie getroffen. Die Länder werden zusätzlich durch ein „Sofortausstattungsprogramm“ für Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, eine Vereinbarung zur Förderung der Administration schulischer IT und durch das Programm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ unterstützt (in einem finanziellen Umfang von jeweils 500 Mio. Euro).

Jeweils zum 15. September eines Jahres berichtet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über den Mittelabfluss, der eine positive Entwicklung verzeichnet, d. h., dass die Gelder immer stärker zum Zwecke des Aufbaus einer digitalen Infrastruktur in die Schulen genutzt werden.

Im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung berechnete das Institut für Informationsmanagement der Universität Bremen im Jahr 2017 modellhaft für Grund- und weiterführende Schulen die Kosten für die Ausstattung mit digitaler Infrastruktur. Danach müssten für eine Grundschule im Schnitt jährlich 45.600 Euro (261 Euro je Schülerin und Schüler) und für eine weiterführende Schule 301.500 Euro (402 Euro je Schülerin und Schüler) ausgegeben werden. Bei der damaligen Gesamtschülerzahl im Bund von etwa 7,9 Millionen ergaben sich jährliche Gesamtkosten von rund 2,8 Milliarden Euro; Investitionen in Infrastruktur und Endgeräte

11 *„Der Bund kann den Ländern zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie mit diesen verbundene besondere unmittelbare Kosten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Art. 104b Absatz 2 Satz 1 bis 5 und Absatz 3 gilt entsprechend.“*

wurden dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren umgelegt. Die Ausgaben für die notwendige einmalige Breitbandanbindung der Schulen und für die Fortbildung des Lehrpersonals waren dabei noch nicht berücksichtigt.

Aus diesen Zahlen lässt sich die erhebliche Anstrengung ablesen, die der Bund und die Länder zu leisten haben. Das Erfordernis nach Verstetigung der Bundesförderung hat auch Eingang in den aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefunden („Digitalpakt 2.0“). Im Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode hat die Bundesregierung demnach vereinbart:

„Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser Digitalpakt wird auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Gerätewartung und Administration umfassen.“

Die Gespräche zu einem Digitalpakt 2.0 werden seit November 2022 formell mit den Ländern geführt. Mit Schreiben der Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) an Frau Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger im Herbst 2022 haben die Länder ein „Eckpunktepapier“ vor Eintritt in die Gespräche übersandt. Frau Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat sich bei der KMK-Präsidentin am 10. November 2022 bedankt und vorgeschlagen, das Schreiben offiziell in die DigitalPakt-Gremien einzubringen. Dies geschah in der 16. Sitzung der Steuerungsgruppe am 11. November 2022.

Auf der 16. Sitzung der Steuerungsgruppe am 11. November 2022 wurde beschlossen, dass die Verhandlungsgruppe „DigitalPakt 2.0“ auf Staatssekretärsebene - bestehend aus dem Bund (vertreten durch das BMBF) sowie den Freistaaten Sachsen und Bayern und den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bremen - eingerichtet wird. Die konstituierende Sitzung der Verhandlungsgruppe hat am 6. Dezember 2022 stattgefunden. Die Verhandlungsgruppe einigte sich darauf, die weiteren Verhandlungen an die Fach-AG zu delegieren. Zunächst werden die inhaltlichen Fragen, inkl. der gewünschten Fördergegenstände, geklärt werden. Über den Förderbeginn oder das Fördervolumen wurde noch keine Einigkeit erzielt.

Um mögliche zukünftige Fördergegenstände einzugrenzen, wurde zudem eine UAG „Bilanz“ eingerichtet, die gestützt auf die bisher erreichte Vernetzung und Ausstattung von Schulen, entsprechende Empfehlungen geben soll. Mit der Frage, auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage die weitere Unterstützung der Länder durch den Bund erfolgen soll, ohne in die Kultushoheit der Länder einzugreifen, befassen sich Juristinnen und Juristen aus den Ländern in der UAG „Recht“.

Die Verhandlungen der Länder mit dem BMBF befinden sich aktuell in einem schwierigen Stadium. Dass der Pakt fortgesetzt werden muss, um letztlich alle Schulen mit zeitgemäßer IT zu versorgen, auch jene, die in der aktuellen Förderperiode nicht erreicht werden konnten, wird von den Ländern immer wieder öffentlich betont.

3 Qualifizierung von Lehrkräften

3.1 Digitales Lehren und Lernen in den Ausbildungscurricula der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung

III.10 … digitales Lehren und Lernen als fächerübergreifenden Pflichtbestandteil in die Ausbildungscurricula aller Lehramtsstudiengänge und Vorbereitungsdienste für die Lehrämter zu integrieren.

Die Thüringer Hochschulen stellen sich den besonderen Herausforderungen beim Querschnittsthema Digitalisierung und Medienbildung im Rahmen der Lehrkräftebildung mit vielfältigen Projekten. Die KMK hat die ländergemeinsamen Vorgaben für die Lehrkräftebildung um die Kompetenzanforderungen bei der Digitalisierung und Medienbildung ergänzt und auch die Rahmenvereinbarungen für die einzelnen Lehramtstypen sowie die ländergemeinsamen Empfehlungen „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ und „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ verabschiedet. Dementsprechend sind die Hochschulen rechtlich verpflichtet, im Rahmen der regelmäßigen Akkreditierung der Studiengänge die Berücksichtigung der ländergemeinsamen Vorgaben gemäß §§ 19 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 sowie 49 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) i. V. m. § 14 Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG) sukzessive nachzuweisen.

Die Entwicklung des Curriculums für die Studiengänge unterliegt gemäß § 8 ThürHG der Hochschulautonomie. Dabei ist deutlich geworden, dass alternativ zu der ursprünglich in Aussicht genommenen Entwicklung eines Moduls zur Medienbildung die Implementierung entsprechender Studienbestandteile in der Breite der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sowie in die Bildungswissenschaften sinnvoller ist. Damit künftige Lehrkräfte digitale Medien und Werkzeuge bei der Gestaltung von Unterricht sinnvoll und effektiv einsetzen können, sind das fachübergreifende sowie fachbezogene Lernen mit und über Medien sowie der reflektierte Umgang mit digitalen Medien systematisch in der Breite des Studiengangs zu integrieren.

Zur Integration von verpflichtenden Studienbestandteilen in Bezug auf die Digitalisierung und Medienkompetenz haben die für die Lehrkräftebildung in Thüringen federführenden Universitäten in Erfurt und Jena in den letzten Jahren neue Maßnahmen im Rahmen der durch die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ geförderten Projekte entwickelt, erprobt und eingeführt. Gegenwärtig erfolgt die Implementation in der Breite der Fächer, was durch das TMWWDG mit Mitteln des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* gefördert wird.

Begleitet werden diese Maßnahmen durch die Einrichtung von Lehr-Lernlaboren sowie weiteren Entwicklungsprojekten wie z. B.:

- „Kompetenznetzwerk digitale fachbezogene Lehrer*innenbildung“;
  Die Bedeutung digitaler Kommunikationsmedien für den Wissenserwerb und die Bildung ist in den vergangenen Monaten enorm gewachsen. Die Corona-Pandemie hat die Schwachstellen der Digitalisierung an den Schulen in Deutschland schonungslos offengelegt. Die Digitalisierung des Unterrichts musste innerhalb weniger Monate aufgebaut werden. Neben der Schule sind auch weitere außerschulische Lernorte wichtiger geworden. Dementsprechend unterstützt das Kompetenznetzwerk mit digitalen Kommunikationsangeboten das Lernen und den Wissenserwerb

und bezieht neuere Konzepte von Medienkompetenz mit ein. Dabei wird sowohl die Perspektive der Lehrenden wie auch die der Lernenden eingenommen und auf Basis empirischer Studien gezeigt, wie digitale (Lern-)Angebote wahrgenommen und genutzt bzw. angeeignet werden.
Mit dem Ziel grundlegendes medienpädagogisches Professionswissen zu vermitteln und so die medienpädagogische Kompetenz angehender Lehrkräfte zu stärken, wurde im Projekt ein medienpädagogischer Selbstlernkurs entwickelt. Dieser besteht aus fünf bzw. drei Vertiefungsbausteinen und kann bereits in der ersten Phase der Lehrerbildung begonnen und mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.
Z. B.: Spring School für Medienpädagogik vom 22. bis 25. März 2022

- „Digitale Lehre für eine heterogenitätssensible Lehrer*innenbildung“; Kooperationsprojekt der Universitäten Erfurt und Jena im Rahmen des Programms „Curricula der Zukunft“ zur Erarbeitung digitalgestützter Lehr-Lernangebote, denen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen ein besonderes Potential zugeschrieben wird; Ziel des Projektes ist die Entwicklung modellhafter digitaler Lehr-Lernformate für eine „heterogenitätssensible Lehrer*innenbildung“ in Thüringen. Die Lehrenden werden insbesondere unterstützt bei der Identifizierung und digitalen Übersetzung bestehender curricularer Bausteine, der zielgruppengerechten Ansprachen ihrer Studierenden mit der Entwicklung von digitalen Lehr-Lernformaten, der Suche nach passenden digitalen Werkzeugen für ihre Lehr- und Lernszenarien und der konkreten Umsetzung des Vorhabens.

- „BildungDigital“, insbesondere „TAM - Tablets und Apps im Mathematikunterricht“; Ziel des Projekts ist es, ein Pflichtmodul im lehramtsbezogenen Masterstudiengang inhaltlich-konzeptionell so weiterzuentwickeln, dass Studierende zum zielgerichteten und verständnisunterstützenden Einsatz von Tablets und Apps im Mathematikunterricht befähigt werden. Dabei steht die Werkzeugfunktion der Geräte und Anwendungen auf der Grundlage fachdidaktischer Überlegungen bei der Gestaltung mathematischer Lehr- und Lern-Prozesse im Zentrum. Im Rahmen einer Theorie-Praxis-Verknüpfung geht es in dem Modul darum, bei Lehramtsstudierenden die informationstechnische Grundkompetenz im Verbund mit fachdidaktischer Expertise zu erweitern.

Grundlage für die Verankerung des Themas Medienkompetenzentwicklung in die Aus- und Fortbildungskonzepte der einzelnen Phasen der Lehrerbildung bilden neben den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16. Dezember 2004 i. d. F. vom 7. Oktober 2022), das 2016 verabschiedete Strategiepapier der Kultusministerkonferenz zur „Bildung in der digitalen Welt“, welches 2021 ergänzt wurde, sowie das Thüringer Medienbildungskonzept 2020 in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen.

Im Rahmen der DiTS setzt sich die AG „Digitale Kompetenzen der Lehrkräfte“ mit dem Erwerb digitaler Kompetenzen im Rahmen der Aus-, Fort-, Weiterbildung von Lehrkräften auseinander. Verbunden mit der Fragestellung „Welche Kompetenzen brauchen Lehrkräfte in der digitalen Welt und wie können diese erworben werden?” werden Bausteine für ein phasenübergreifendes Qualifizierungskonzept zum Erwerb Digitaler Kompetenzen von Lehrkräften entwickelt, welche zum DigCompEdu Bezug nehmen. Ziel ist zum einen das Identifizieren von Synergieeffekten, die durch eine Verzahnung der einzelnen Phasen der Lehrkräftebildung entstehen können (Welche digitalen Kompetenzen werden in welcher Phase erworben, vertieft bzw. weiterentwickelt?). Zum anderen werden in diesem Konzept

Maßnahmen vorgeschlagen, um einen kontinuierlichen, zielgerichteten und umfassenden Kompetenzerwerb ermöglichen zu können.

Alle Ausbildungscurricula im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter wurden hinsichtlich Digitalisierung und Medienkompetenzentwicklung überarbeitet. Die Perspektive Digitalisierung ist in den bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Handlungsfeldern verankert. Die Ausbildungscurricula werden in der Zweiten Phase der Lehrerbildung erneut überarbeitet und an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

Ein Konzept mit Leitlinien zur Medienkompetenzentwicklung im Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter kommt zum Einsatz. Die für die Nutzung digitaler Medien notwendigen fachdidaktischen und medienpädagogischen Kompetenzen werden im Rahmen verschiedener Ausbildungsformate in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter berücksichtigt. Hier geht es explizit um die Berücksichtigung der Tatsache, dass der Einsatz digitaler Medien nicht automatisch zur Verbesserung des Unterrichts beiträgt, sondern dass dem sinnvollen bzw. sinnstiftenden Einsatz digitaler Medien stets didaktisch-methodische Überlegungen unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Lernenden und einer entsprechenden Lernzielformulierung vorausgehen. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter müssen Handlungskompetenzen für das Unterrichten erwerben, Erfahrungen sammeln, diese reflektieren und weiterentwickeln.

3.2 Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

III.11 … die Kapazitäten von Fort- und Weiterbildungsangeboten zur technischen, organisatorischen und pädagogischen Umsetzung guten Unterrichts mit digitalen Mitteln erheblich ausbauen.

Der aktuellen Bedarfssituation an den Schulen entsprechend, gibt es bereits ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Lehrkräfte seitens des ThILLM.

Im Bereich der Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte, professionell Erziehende und pädagogische Fachkräfte wurden zahlreiche neue Angebote, auch für neue Zielgruppen, aufgelegt. Hier sind die Aktivitäten verschiedener Partner zu nennen:

- Elf zusätzliche Fortbildungen für Lehrkräfte in 2018, 2019 und 2022 zum Thema Calliope im Rahmen des Kurses Medienkunde in der Grundschule (ThILLM, Thüringer Landesmedienanstalt [TLM])
- Online-Fortbildungsreihe „Update Medienkompetenz“ für Lehrkräfte zum Themenfeld „Lehren und Lernen in digitalen und analogen Lernumgebungen“ (ThILLM, TLM)
- Diverse neu initiierte medienpädagogische Fortbildungen für Lehrkräfte an Erzieherschulen (ThILLM, TLM), für Ausbilderinnen und Ausbilder in Betrieben (Handwerkskammer, TLM)
- Fortbildungen zur Gestaltung eines lern- und leistungsförderlichen Unterrichts im Zeitalter der Digitalität, sowie zahlreiche Mikro- und Einzelfortbildungen, eingeschlossen die Thematisierung von Chancen für die Gestaltung eines inklusiven Unterrichts sowie Chancen der TSC sowie digitaler Medien für die Gestaltung eines lern- und leistungsförderlichen Unterrichts (ThILLM)

- Zahlreiche medienpädagogische Fortbildungen im Rahmen der Berufseingangsphase und der Studienseminare im Grundschulbereich (ThILLM, Mit Medien e.V.)
- Zahlreiche neue medienpädagogische Seminare sowie zwei Ringvorlesungen an der Universität Erfurt mit reger Teilnahme der Lehramtsstudierenden
- Master-Studiengang „Kinder- und Jugendmedien“ an der Universität Erfurt; Einrichtung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena seit Sommersemester 2017
- Weiterentwicklung der länderübergreifend einheitlich geltenden inhaltlichen Anforderungen an die Lehrkräfteausbildung durch explizite Ergänzungen zum Kompetenzbereich Digitalisierung
- Entwicklung von Studieninhalten zum Querschnittsthema Digitalisierung/Medienbildung mit Unterstützung des TMWWDG im Rahmen der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ an den Thüringer Hochschulen im Bereich der Lehrerbildung
- Einrichtung des Projekts „Campus Digitale Lehrer*innenausbildung“ an der Universität Erfurt mit Unterstützung des TMWWDG im Rahmen der Landesstrategie „Pro Digital“, im Rahmen dessen digitale schulform-, fach- und phasensensible Lehr- und Lernkonzepte zur Förderung digitaler Kompetenzen entwickelt werden
- Entwicklung und Umsetzung von medienpädagogischen Angeboten durch den „Spawnpoint-Institut für Spiel- und Medienkultur e. V.“, An-Institut der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, welcher als Anschubfinanzierung im Zeitraum 2020 bis 2024 durch das TMWWDG gefördert wird
- Erweiterung des Fortbildungsangebots für Lehrkräfte auf die Themen Distanzlernen, Hybrides Lernen, Einsatz der TSC sowie zu medienpädagogischen Schwerpunkten u.a. Desinformation, FakeNews, HateSpeech, Rassismus (ThILLM)
- In Begleitung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, Teil VI, wurde ein gesondertes Fortbildungsangebot zum Einsatz von Tablets in Lehr - und Lernprozessen von Seiten des ThILLM geschaffen (vgl. auch Anlage 5).

Das ThILLM hat seine Fortbildungsstrategie der Thematik „Digitalisierung“ angepasst. Dazu wurde ein entsprechendes „Konzept des ThILLM zur Professionalisierung und Schulentwicklung unter der Thematik des Lehrens und Lernens in einer neuen Real- und Digitalität“ als Grundlage für eine Fortbildungsoffensive „Digitalisierung“ veröffentlicht. Diese Strategie orientiert sich am Europäischer Rahmenplan für digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu[12]) und konkretisiert sich in den entsprechenden Fortbildungsmodulen. Die Fortbildungsmodule sind Grundlage für die Erfassung der Fortbildungsbedarfe in den Anträgen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 der Schulen.

12 EU (2017). Digital Competence Framework for Educators (DigCompEdu). Europäische Kommission. Brüssel, https://joint-research-centre.ec.europa.eu/digcompedu_en

Inzwischen wurden auf Basis der Fortbildungsstrategie durch den Bereich Medienbildung am ThILLM eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Die im September 2020 begonnene Fortbildungsoffensive zur Digitalisierung wurde in 2021 weiter verstärkt. Die Anzahl an Onlineangeboten stieg und Fortbildungen zum Thema Digitalisierung und Digitalität werden vermehrt angeboten (vgl. Anlage 5). So wurden als Reaktion auf die Fortbildungsbedarfe gemäß den Anträgen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Angebote zur Medienbildung und Digitalisierung noch einmal gesondert beworben. In diesem Zusammenhang sei das Angebot der Fachberaterinnen und Fachberater Medienkunde zu schulinternen Fortbildungen in Bezug auf die Nutzung digitaler Endgeräte zu nennen, welches im besonderen Maße angenommen wird. Z. B. gab es im Jahr 2022 über 200 Veranstaltungen im Rahmen der „Einführung in die Arbeit mit digitalen Endgeräten. Die Besonderheiten dieser Veranstaltungen liegen bei der individuellen und an die vor Ort gegebenen Bedingungen angepassten Inhalte. Die Fortbildungen werden nach Möglichkeit in Absprache mit den Schulträgern vorbereitet, um einen bestmöglichen Implementierungsprozess zu ermöglichen.

III.12 … mehr Verbindlichkeit bei der Wahrnehmung derartiger Fortbildungsmaßnahmen zu schaffen.

Zur Verbindlichkeit von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte ist zu sagen, dass gemäß § 34 Abs. 5 ThürSchulG Lehrkräfte, aber auch die Erzieherinnen und Erzieher sowie Sonderpädagogischen Fachkräfte verpflichtet sind, sich regelmäßig fortzubilden. Eine zahlenmäßige Festlegung gibt es in Thüringen nicht.

Weitere Einzelheiten zur dritten Phase der Lehrkräftebildung finden sich in den § 31 ff. ThürLbG. Gemäß § 35 ThürLbG entscheiden die Lehrkräfte grundsätzlich in eigener Verantwortung. Allerdings kann die Schulleitung Lehrkräfte zur Wahrnehmung von Fortbildungsveranstaltungen verpflichten.

Es sei auch auf Abschnitt 6.2 verwiesen und nochmals erwähnt, dass im Rahmen der Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 die Schulen ein schulspezifisches Medienkonzept zu erarbeiten haben, welches u. a. den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte zum Inhalt hat.

4 Digitale Lehr- und Lernmittel, Mediennutzung und digitalgestützter Unterricht

IV.13 … ein landesweites Zulassungsverfahren für pädagogische Lernsoftware zu etablieren und entsprechende Rahmenbedingungen festzulegen. Wichtiges Kriterium muss hierbei die Kompatibilität des Lernangebotes mit allen Geräten gängiger Hersteller sein.

Eine Reihe an digitalen Instrumenten, die den formulierten Grundsätzen und den aktuellen Thüringer Entwicklungen entsprechen sowie die Handlungsfähigkeit in einer Kultur der Digitalität unterstützen, stehen durch die in der Umsetzung bzw. in der Genehmigung befindlichen Projekte der länderübergreifenden Vorhaben im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (vgl. Anlage 6) bis zum Ende des erweiterten Förderzeitraums zur Verfügung. Damit können kurzfristige Prozessziele erreicht werden. Neben den in Anlage 6 aufgeführten Projekten, an denen der Freistaat Thüringen direkt beteiligt ist, gibt es weitere Projekte anderer Länder[13], die nach Abschluss auch Thüringer Schulen zur Verfügung stehen werden. Um einige Projekte gemäß der Zielstellung kurz zu beschreiben, seien drei exemplarisch hervorgehoben:

- Educheck Digital (EDCD): Ziel des Vorhabens ist es, Kriterien, Standards, Verfahren und technische Systeme zur Prüfung digitaler Bildungsmedien zu entwickeln, damit diese Bildungsmedien als Lehr- und Lernmittel rechtskonform und technisch zuverlässig im Unterricht eingesetzt werden können.

- Sofortportal SODIX: Das „Sofortportal“ ist ein Online-Portal für die Nutzung frei zugänglicher Bildungsmedien sowie Ausgangspunkt des weiteren Ausbaus zu einer technischen Plattform der zukünftigen ländergemeinsamen Bildungsmedieninfrastruktur.

- Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen (VIDIS): Der Vermittlungsdienst ist die operative Schaltstelle zwischen dem „Identity Provider“- und dem „Service-Provider“. Es regelt die Zusammenarbeit zwischen beiden, schafft damit den Zugang zu den Vermittlungs-Dienstleistungen, setzt Standards, stellt Regeln und Normen auf, beschreibt und steuert Prozesse, sorgt für eine reibungslose Ab- und Anmeldung bzw. Akkreditierung, damit beide Seiten die Dienste nutzen können, begleitet die technische Entwicklung, regelt Vergaben und Neuentwicklungen und stellt die Kommunikation über die Plattform her.

Ergänzend sei das Projekt „Individuelle Lernstandsanalysen online“ (ILeA plus) hervorgehoben, mit dem den Thüringer Schulen ein einheitliches Angebot zur Ermittlung individueller Lernstände in den Kernkompetenzen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I zur Verfügung gestellt wurde. Das ThILLM hat die Einführung von ILeA plus mit entsprechenden Fortbildungen begleitet. In einer ersten Ausbaustufe zur Nutzung des digitalen Förder- und Diagnose-Tools ILeA plus wurde es im Thüringer Schulportal implementiert. ILeA plus steht

13 KMK (2023). Länderübergreifende Projekte im DigitalPakt Schule. Kultusminister Konferenz. Berlin, https://www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/laenderuebergreifende-projekte.html

seit Oktober 2021 allen Schulen uneingeschränkt zur Verfügung. Möglichkeiten der Weiterentwicklung werden vor dem Hintergrund der Nutzung fortlaufend geprüft.

IV.14 … den Schulen die nötigen Ressourcen zukommen zu lassen, so dass sie medienpädagogische Gesamtstrategien entwickeln und umsetzen können.

Für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit moderner IT sind die jeweiligen Schulträger zuständig. Sie werden hierbei aktuell im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 und mit Mitteln des Corona-Sondervermögens (wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt) unterstützt. Weitere Informationen dazu finden sich auch den Internetseiten des TMBJS.[8]

Gemäß der Verwaltungsvorschrift „Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets“ verfügt jede Schule zudem über ein eigenes Budget in Höhe von 30 Euro je Schülerin oder Schüler für außerunterrichtliche, unterrichtsunterstützende oder gesundheitsfördernde Maßnahmen. Die Schulen können das Schulbudget u. a. für Lehrkräfte unterstützende Tätigkeiten bei Medienbildung und Digitalisierung einsetzen (z. B. bei der Entwicklung eines schulischen Medienkonzepts, für Beratungsleistungen im Hinblick auf den Einsatz digitaler Anwendungen im Unterricht, für eine Unterstützung bei der Erstellung von digitalen Anwendungen für den außerunterrichtlichen Bereich).

Seit 2018 wurden über das Schulbudget rund 150 Vorhaben mit medienpädagogischem Bezug durchgeführt. Diese richteten sich an Schülerinnen und Schüler sowie an die Kollegien der Schulen.

Für die Erstellung eines schulischen Medienkonzepts stellte das ThILLM verschiedene Handreichungen (z. B. den „Leitfaden und Arbeitsheft zur Erstellung eines schulischen Medienkonzepts“)[14] bereit. Außerdem berät das ThILLM die Schulen bei der Erstellung und bei der Umsetzung von Medienkonzepten. Ebenso werden die Thüringer Schulen bei den aktuellen und dynamischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und in der Kultur der Digitalität unterstützt. Beispielhaft seien an dieser Stelle „generative KI-Modelle“ genannt:

Generative KI-Modelle sind z. B. in der Lage, Texte in einer Qualität zu erzeugen, so dass oftmals nicht zu erkennen ist, ob sie von einem Menschen produziert wurden oder nicht. Seitdem Ende November 2022 das generative KI-Modell ChatGPT veröffentlicht wurde und frei zugänglich ist, ergeben sich viele Fragen für den schulischen Alltag.

Vor diesem Hintergrund wurde die Adaptation des Handlungsleitfadens „Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen" beim Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen durch das TMBJS angefragt. Mit der Freigabe und nach einer Befassung im Ausschuss für

14 ThILLM (2022). Leitfaden zur Erstellung eines schulischen Medienkonzepts. Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien. Bad Berka, https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=9682

Bildung, Jugend und Sport des Thüringer Landtags am 31. März 2023 sowie einer entsprechenden Vorankündigung durch das TMBJS erfolgte die Veröffentlichung der adaptierten Handreichung am 24. April 2023 auf den Internetseiten des TMBJS[15].

Die adaptierte Handreichung „Umgang mit generativen KI-Modellen – Ein Handlungsleitfanden“ umfasst dreizehn Fragen des ursprünglichen Handlungsleitfaden aus Nordrhein-Westfalen. Deren Antworten wurden im Hinblick auf die schulrechtlichen Regelungen Thüringens und bezogen auf die Thüringer Basisdokumente zum digitalen Lehren und Lernen (Kursplan Medienkunde, DiTS) angepasst bzw. überarbeitet. Alle Rechtsverweise wurden adäquat formuliert. Zudem wurden drei weitere Fragen und deren Antworten ergänzt, um den aktuellen Entwicklungen zu KI Rechnung zu tragen sowie die Anschlussfähigkeit zu den Thüringer Basisdokumenten zum digitalen Lehren und Lernen herzustellen.

IV.15 … digitale Bildung als Querschnittsthema fächerübergreifend in die Lehrpläne einzuarbeiten. Hierbei ist auch die Vermittlung eines verantwortungsvollen Mediennutzungsverhaltens eingehend zu berücksichtigen.

Allen Thüringer Lehrplänen wurden Leitgedanken zugeordnet. Die Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für die allgemeinbildenden Schulabschlüsse wurden aktuell u. a. insoweit ergänzt, als dass das Thema Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität stärker in den Mittelpunkt rückt.

Die Leitgedanken haben grundsätzlich die Funktion, den Bezug zum ThürSchulG herzustellen, das zugrundeliegende Bildungsverständnis zu erläutern und dabei auf die verschiedenen Schularten einzugehen. Sie stellen ausführlich den Kompetenzansatz dar, weisen auf die schulinterne Lehr- und Lernplanung hin und geben Hinweise zur Leistungseinschätzung. Damit stellen sie die Basis für die Arbeit mit dem Fachlehrplan dar.

Das Lernen mit und über digitale Medien ist bereits als ein Querschnittsthema im Kursplan Medienkunde verankert. Die Erprobung des Faches „Medienbildung und Informatik“ konnte im Schuljahr 2021/22 begonnen und bis jetzt erfolgreich fortgesetzt werden. Das Fach „Medienbildung und Informatik“ soll ab dem Schuljahr 2024/2025 aufwachsend ab der Klassenstufe 5 an Stelle des Kurses „Medienkunde“ unterrichtet werden. Im Rahmen der anstehenden Novellierung der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) ist die Einführung des Faches "Medienbildung und Informatik" vorgesehen.

Im Rahmen der Facherprobung "Medienbildung und Informatik" an 35 Thüringer Schulen wurde ein entsprechender Fach-Lehrplan durch die AG „Medienbildung“ der DiTS entwickelt und evaluiert. Der Lehrplan ist auf den Seiten des Thüringer Schulportals (TSP) veröffentlicht.[16]

15 TMBJS (2023). Umgang mit generativen KI-Modellen. Ein Handlungsleitfaden. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Erfurt, https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Handlungsleitfaden_Umgang_mit_generativen_KI-Modellen.pdf

16 TMBJS & ThILLM (2022). Entwurf: Medienbildung und Informatik. Sekundarstufe 1. Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien. Bad Berka, https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=15771

Die Entwurfsfassung wurde mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern im Rahmen der "Landeskooperation zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienbildung" besprochen und von ihnen begrüßt. Darüber hinaus wurde und wird externe fachwissenschaftliche und fachdidaktische Expertise eingeholt, um den Lehrplan an aktuellen Qualitätskriterien auszurichten. Der verbindliche Lehrplan für das neue Fach wird in interner Konsistenz die Aufschrift "Medienbildung und Informatik" führen. Die Ordnung der Begrifflichkeiten erfolgt begründet vor dem Hintergrund der Ordnung der Inhalte des Lehrplans und der Genese des Kurses Medienkunde.

Zudem wird derzeit ein Rahmenplan "Kompetenzen für die Bildung in der digitalen Welt" durch das ThILLM entwickelt. Dieser beschreibt fächerübergreifend und fächerverbindend zu vermittelnde Kompetenzen, über die Lernende am Ende der Pflichtschulzeit verfügen sollen. Die Kompetenzen fußen auf den von der KMK 2016 formulierten medienbezogenen Bildungszielen, die in sechs Kompetenzbereichen zusammengefasst werden: Suchen, Verarbeiten & Aufbewahren; Kommunizieren & Kooperieren; Produzieren & Präsentieren; Schützen & Sicher Agieren; Problemlösen & Handeln; Analysieren & Reflektieren. Zum Erwerb der Kompetenzen sollen alle Fächer beitragen. Die Ausbildung soll auf der Grundlage schulinterner Medienkonzepte erfolgen. Der Lehrplan "Medienbildung und Informatik" dient dabei als Orientierungsgrundlage. Im Rahmenplan wird deshalb in den jeweiligen Kompetenzbereichen auf thematisch passende Lehrplaninhalte verschiedener Fächer verwiesen. Für eine ganzheitliche Kompetenzentwicklung werden die Inhalte des Kursplans Medienkunde in der Grundschule ebenfalls berücksichtigt und mit dargestellt. Eine Weiterentwicklung des Kursplanes Medienkunde für die Grundschulen wird derzeit von der Autorengruppe am ThILLM redaktionell geprüft.

5 Rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutz und Sicherheit

5.1 Maßnahmen zur Prävention von Gefahren der Mediennutzung

V.16 … Maßnahmen zur Prävention von Gefahren der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche, wie beispielsweise Cybermobbing, Sexting und Fakenews, zu verstärken.

Verstärkte Maßnahmen zur Prävention von Gefahren bei der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, wie beispielsweise Cybermobbing oder Sexting, wurden unter anderem 2020 mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes getroffen, welches am 1. Mai 2021 in Kraft trat. Ziel des Gesetzes ist unter anderem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Interaktionsrisiken wie Mobbing, sexueller Anmache oder Kostenfallen.

Im Rahmen der Ausschussberatungen hatte der Bundesrat mit Unterstützung des Freistaats Thüringens eine kritische Stellungnahme abgegeben (Einzelheiten, siehe Bundesrat-Drucksache 618/1/20). Der Bundesrat bezeichnete darin den Gesetzentwurf als grundlegend überarbeitungsbedürftig. Er verfehle das Ziel der Schaffung eines konvergenten und kohärenten Jugendmedienschutzes. Zudem bestünden Bedenken sowohl in kompetenzrechtlicher als auch in materieller Hinsicht. Aus Sicht des Bundesrates seien übergreifende kohärente Regelungen nur auf Ebene des Länderrechts umsetzbar.

Die Vorschläge des Bundesrates wurden von Seiten der Bundesregierung fast durchgängig abgelehnt (Einzelheiten, siehe Bundestag-Drucksache 19/24909), obwohl auch in einer Anhörung im Bundestag die Einschätzungen des Bundesrates von Sachverständigen bestätigt worden waren.

Vor dem Hintergrund eines veränderten Mediennutzungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen sind fortlaufende Anpassungen und Weiterentwicklungen im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz notwendig, um Teilhabe im Sinne einer risikoarmen Wahrnehmung zu unterstützen und Gefahren wie beispielsweise Cybermobbing oder Cybergrooming, also der Anbahnung sexueller Kontakte über das Internet, effektiv zu begegnen. Von den Ländern wurde hier ein ganzheitliches gesetzgeberisches Handeln angemahnt. Im Plenum des Bundesrates wurde hierzu vom einzigen Debattenredner die Fortsetzung der Arbeit an der Weiterentwicklung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages angeregt und die Bundesregierung aufgefordert, diese Überlegungen und Forderungen bereits vor der nun gesetzlich vorgesehenen Evaluierung aufzugreifen und das Jugendschutzgesetz gemeinsam mit den Ländern fortzuentwickeln.

Aktuell arbeiten die Länder an einer Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV). Der JMStV richtet sich bisher insbesondere an Inhalteanbieter und sieht vielfältige, nach Gefährdung abgestufte Jugendschutzmaßnahmen für Rundfunk und Telemedien vor. Auf dieser Grundlage wurden in der Medienbranche eine Reihe von proprietären Jugendschutzmaßnahmen entwickelt, die jedoch nur innerhalb des jeweiligen Systems funktionieren.

Das neue Modell sieht einen übergreifenden Jugendmedienschutz mittels einer zentralen Voreinstellung an den genutzten Geräten vor. D. h., Erziehungsberechtigte werden bei oder

nach Inbetriebnahme eines Gerätes durch das Betriebssystem aufgefordert, eine Entscheidung über das „ob“ und „wie“ der Einstellung eines Kinderschutzmodus im Gerät zu treffen. Diese Eingaben im Betriebssystem werden von allen installierten Apps übernommen. Systemfremde Browser werden gesperrt. Eine generelle Filterung von Websites findet durch die geplanten Änderungen allerdings nicht statt.

Vorhandene Jugendschutzmaßnahmen der Anbieter bleiben bestehen und werden durch die Kinderschutzeinstellung im Betriebssystem zentral aktiviert oder deaktiviert. Ziel ist es, Erziehungsberechtigten einen freiwilligen, einfach zu bedienenden und sicheren Mechanismus zum Schutz ihrer Kinder anzubieten, der die bestehenden Jugendschutzmaßnahmen zusammenführt, ergänzt und sichtbarer macht. Die Erarbeitung des Konzeptes fand in engem Austausch mit Vertretern der Wissenschaft, der IT- und Digitalwirtschaft, der Inhalteanbieter sowie der Aufsichtsinstitutionen statt. Die Rundfunkkommission der Länder hat am 15. März 2022 konkrete Vorschläge für eine Reform des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages beschlossen, welche nachfolgend im Rahmen einer Anhörung zur Diskussion gestellt wurden. Einen auf Grundlage der Stellungnahmen entwickelten neuen Entwurf zur Reform des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages hat die Rundfunkkommission der Länder am 8. November 2023 zur öffentlichen Anhörung freigegeben. Bis zum 7. Dezember 2023 konnten Anregungen und Anmerkungen zu den Vorschlägen eingereicht werden.

Die Regelungen des Bundes zum Jugendmedienschutz finden sich im Jugendschutzgesetz (JuSchG), dessen reformierte Regelungen zum 1. Mai 2021 in Kraft traten, wieder. Das TMBJS und die Techniker Krankenkasse setzen seit dem Schuljahr 2021/22 das Online-Programm „Gemeinsam Klasse sein“ ein. Die Materialien zur Prävention von Mobbing und Cybermobbing stehen auf einer digitalen Plattform zur Verfügung. Die Plattform ist der Nachfolger des seit 2011 genutzten „Anti-Mobbing-Koffers“. Cybermobbing steht dabei im Fokus und in den Schulungsunterlagen finden sich zu diesem Thema entsprechende Informationen und Module. Den Pädagoginnen und Pädagogen werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden im Umgang mit Mobbing wie folgt vermittelt:

In einem ersten Schritt wurden 35 Thüringer Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie 20 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Umgang mit den Onlinemodulen geschult. Die Weiterbildungen fanden digital statt. Im zweiten Schritt wurden die Angebote Lehrkräften zur Verfügung gestellt, um fachliche und pädagogische Expertise im Kampf gegen Mobbing zu erwerben. Beim Kampf gegen Mobbing werden sie von den Expertinnen und Experten der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie unterstützt.

Nach einer Fortbildung durch die 55 ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erhielten Schulen einen Zugangscode zur Plattform und können nun mit den kostenfreien Materialien zum Thema Mobbing bis zu fünf Projekttage gestalten. Diese Lehrkräfte können im dritten Schritt die Module mit ihren Schülerinnen und Schülern nutzen. Die Schülerinnen und Schüler trainieren unter anderem in Rollenspielen, wie sie positiv und konstruktiv miteinander umgehen. Verschiedene Filme zeigen, welche Folgen Mobbing für die Betroffenen hat. Gemeinsam mit den Lehrkräften erarbeiten die Kinder und Jugendlichen, was sie selbst tun können, um sich zu schützen und Mobbing gar nicht erst entstehen zu lassen. Zudem werden rechtliche Grundlagen und die Bedeutung von bloßem Zuschauen und damit stillschweigendem Hinnehmen beleuchtet. Auch der Unterschied zwischen Konflikten und Mobbing ist Thema.

Darüber hinaus werden die Schulen über regionale Veranstaltungen informiert. Als Ansprechpartner steht ihnen der Schulpsychologische Dienst im jeweiligen Schulamt zur Verfügung.

Die Prävention im Bereich des Jugendmedienschutzes nimmt zunehmend Raum ein, zumal die Nutzung digitaler Medien ein wichtiger Teil der Jugendfreizeitkultur ist. Gefahren wie Cybergrooming, FakeNews, HateSpeech oder Cybermobbing zeigen sich vermehrt. Das TMBJS versucht auf verschiedenen Wegen, dem Präventionsauftrag gerecht zu werden. Exemplarisch seien einige Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zur Thematik FakeNews, Desinformation und Recherchekompetenz genannt:

- Quellen checken und Desinformation enttarnen ("weitklick" - ein Projekt des Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. [FSM])
- Informationskompetenz vermitteln: Das "fit for news" Programm für den Schulunterricht (ein Projekt des Europäischen Institutes für Journalismus- und Kommunikationsforschung e.V. [EIJK])
- Fakes erkennen und damit umgehen ("weitklick" - ein Projekt des FSM)
- Meinungsbildung in sozialen Netzwerken - von Influencer*innen lernen ("weitklick" - ein Projekt der FSM)
- „Aktionswoche „Journalismus macht Schule“ (TLM, ThILLM) – Unterstützung der Aktion mit begleitenden Fortbildungen für Lehrkräfte

In Ergänzung sei auf die aktuellste Initiative des TMBJS in Kooperation mit der TLM und dem ThILLM in diesem Bereich hingewiesen: Mit dem Ziel, die Informations- und Nachrichtenkompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, fanden vom 2. bis zum 5. Mai 2023 die Aktionstage gegen FakeNews, Desinformation und Verschwörungstheorien statt. Unter dem Titel „Wir sind das Original“ berichteten bei thüringenweiten Schulbesuchen Journalistinnen und Journalisten sowie medienpädagogische Fachkräfte in Workshops über ihre tägliche Arbeit und die damit einhergehenden Herausforderungen. Sie standen für die Fragen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Eine Erweiterung fand das Angebot durch in der TSC hinterlegte Kurse zum Thema „Zeitung“, die allen Thüringer Lehrkräften zur Verfügung gestellt wurden.

Zudem unterstützt das ThILLM seit vielen Jahren das Angebot der TLM „Internet-ABC-Schule“ mit begleitenden Lehrkräftefortbildungen. Gemeinsam mit der TLM übergibt das TMBJS in einer jährlichen Aktion den Eltern der Erstklässler den FLIMMO und den Eltern der Drittklässler den Flyer zum Internet-ABC. Flankiert wird dies durch einen Eltern-Schüler-Medientag an einer Grundschule sowie online-Elternabende.

Wie an den Beispielen deutlich wird, ist eine der Hauptstrategien die Fortbildung von Lehr- und Fachkräften. Hinzu kommt die jährliche Organisation eines Medienfachtages (zuletzt im Mai 2023), der sich inhaltlich auf Medien und die Entwicklung von Medienkompetenzen fokussiert. Der Medienfachtag 2023 hat sich vorrangig mit der Schule in einer Kultur der Digitalität beschäftigt, wo neben Medienkompetenzförderung auch die Unterrichts- und Schulentwicklung thematisiert wurden.

Die Prävention im Bereich des Medienschutzes nimmt also zunehmend Raum ein, zumal die Nutzung digitaler Medien ein wichtiger Teil der Jugendfreizeitkultur ist. Das TMBJS versucht auf verschiedenen Wegen, dem Präventionsauftrag gerecht zu werden.

Im Jahr 2023 sind die 2. Thüringer Präventionstage geplant, die als Großveranstaltung Prävention ins Zentrum des Interesses für Fachkräfte sowie Kinder- und Jugendliche stellt. Ein

großer Themenkomplex wird, wie auch schon 2018, wieder das Thema Medien sein. Es ist vorgesehen, das Thema Mediennutzung junger Menschen und die damit verbundenen Gefahren in den Fokus zu nehmen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V., welche durch das TMBJS gefördert wird, hat den Kindermedienschutzparcour entwickelt. Er wird aktuell durch Multiplikatorenschulungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten implementiert. Aktuell befindet sich die Homepage des TMBJS zum Thema Kinderschutz in der Überarbeitung. Hier werden nach Abschluss der Arbeiten auch Informationen zum Thema Kinder- und Jugendmedienschutz bereitgestellt. Regional haben die Thüringer Jugendschutzfachkräfte gute Präventionsangebote gerade im Bereich des Medienschutzes etabliert und suchen damit regelmäßig auch Schulen auf.

Um Präventionsangebote weiter auszubauen und gerade Themen des Jugendmedienschutzes aufgreifen zu können, werden aktuell neue Konzepte zum Jugendschutz sowie Jugendmedienschutz erarbeitet. Medienkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen für die Teilhabe an der zunehmenden Digitalität der Gesellschaft. Aus diesem Grund bedarf es der Stärkung der Medienkompetenzen aller Generationen. Digitale Bildung wird aus familienpolitischer Sicht somit als lebenslanger Lernprozess verstanden, indem Maßnahmen zur Prävention von Gefahren der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche als wichtiger Bestandteil der digitalen Bildung verstärkt werden müssen. Denn hierbei werden die Grundlagen für einen bewussten und kompetenten Medienumgang gelegt.

Aus familienpolitischer Sicht werden Kinder und Jugendliche als Teil der Familie gesehen und in den aktuellen Familienförderprogrammen entsprechend berücksichtigt. Seit 2009 existiert das Projekt „MEiFA – Medienwelten in der Familie“, welches durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) gefördert wird. Als thüringenweites Projekt stärkt es durch diverse Medienbildungsangebote die Medienkompetenz aller Familienmitglieder. Das Projekt MEiFA ist auch in der Fortschreibung des Landesfamilienförderplanes 2024-2026 als überregionales Projekt verankert.

Im Bereich der Medienbildung für Familien möchte der Landesfamilienförderplan ab 2024 mit einem dreistufigen Förderansatz zum einen Familieneinrichtungen in Thüringen in die Lage versetzen, neue Angebote zur Förderung der Medienkompetenz in der Familie zu initiieren und bestehende Angebote auszubauen. Zum anderen sollen entsprechend der dynamischen Medienentwicklung neue Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz aller Familienmitglieder geschaffen werden.

Folglich werden die drei Schwerpunktbereiche beschrieben:

1. Qualitätsentwicklung/ Prozessbegleitung der Familieneinrichtungen
2. Einzelmaßnahmen/ -projekte für Familien (insbesondere Heranwachsende und Erziehende)
3. gemeinsame Projekte für medienpädagogisch Handelnde

Die konkrete Umsetzung der Punkte 2 und 3 ist ab Inkrafttreten des Landesfamilienförderplanes 2024 geplant.

Mit der Umsetzung der Prozessbegleitung „Digitale Medien in der Arbeit der Thüringer Familieneinrichtungen“ wurde bereits begonnen. Im Rahmen der Umsetzungsplanung - in Hin-

blick auf die Komplexität des Prozesses der Digitalisierung sowie der Vielzahl und Heterogenität der örtlichen und überörtlichen Familieneinrichtungen - wurde 2022 zunächst ein Konzept für die Umsetzung der Prozessbegleitung durch einen externen Dienstleister erstellt. Das Konzept wurde beteiligungsorientiert mit Vertretungen der Thüringer Familieneinrichtungen und der Sozialplanung erarbeitet. Aus dem vorliegenden Konzept entwickelte das Fachreferat einen Umsetzungsplan. Demnach soll die Umsetzung der Prozessbegleitung in der Laufzeit von 2023 bis 2026 jährlich extern vergeben werden. Aktuell läuft das Vergabeverfahren für den ersten Teil der Umsetzung der Prozessbegleitung.

5.2 Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Datenschutzes

V.17 … Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Datenschutzes festzulegen und eine ständig aktualisierte Übersicht rechtskonformer und datensicherer Programme für digitale Unterrichtsformen, Lernangeboten und -materialien sowie Kommunikationsmittel zu veröffentlichen. Bei der Erstellung und Pflege dieser Liste sollten die Erfahrungen anderer Bundesländer mit einfließen. Die Lehrkräfte sollen Beratungs- und Informationsangebote erhalten. Es soll geprüft werden, Verfahren der Abklärung von Fragestellungen und Beratungen der Lehrkräfte durch den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit unter Vorabklärung mit dem für Bildung zuständigen Ministerium zu regeln.

Das länderübergreifende Vorhaben „EDUCHECK“ wurde im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 beschlossen und wird derzeit umgesetzt. Mit dem zukünftig bereitgestellten Werkzeug können digitale Medien einer schnellen technischen und rechtlichen Prüfung unterzogen werden. Thüringen beteiligt sich an diesem länderübergreifenden Vorhaben, sodass alle Schulen und insbesondere Lehrende und Lernende die Funktionen nutzen können.

Zudem sei an dieser Stelle ausdrücklich auf die Abschnitte 2.1 bis 2.3 verwiesen, da darin auch datenschutzrechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Endgeräte thematisiert werden.

V.18 … die Schulen mit regulierter Technik bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben zu unterstützen.

In Zusammenhang mit der Unterstützung von Schulen im Hinblick auf regulierende Technik bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist festzustellen, dass die Bereitstellung von Software in der Regel dem Schulaufwand zuzurechnen ist, der in der Verantwortung der Schulträger liegt. Eine generelle finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes ist dabei nicht vorgesehen.

V.19 … den Schulen feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in datenschutz- und urheberrechtlichen Fragen an die Seite zu stellen, die sie nicht nur über Verbote aufklären, sondern ihnen eine echte Beratung über Möglichkeiten anbieten.

Das ThILLM bietet verschiedene Fortbildungen zur Thematik an und steht als Ansprechpartner zur Verfügung (vgl. Anlage 5). Darüber hinaus gibt es an den staatlichen Schulämtern Juristinnen und Juristen sowie Datenschutzbeauftragte, die Anfragen von Schulen beantworten können. Schulen haben weiterhin die Möglichkeit, sich sachkundige Personen im Rahmen der schulinternen Fortbildung an die Schulen zu holen.

Speziell das Wirken des TLfDI ist vorrangig auf die Unterstützung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Schutz ihrer Privatsphäre unter den Bedingungen unserer digital geprägten Gesellschaft bestimmt. Hauptzielgruppe waren dabei in der Vergangenheit auch die Lehrkräfte Thüringer Schulen als die im pädagogischen Prozess bei der Kompetenzentwicklung maßgeblichen Personen. Für ihre Unterstützung und Professionalisierung wurden u. a. folgende Maßnahmen in den vergangenen Jahren angeboten:

- fünf Informationsveranstaltungen des TLfDI für Schulleitungsmitglieder aller Thüringer Schulen zum rechtssicheren Handeln im Kontext der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im September 2018 in Kooperation mit dem ThILLM,
- Mitwirkung des TLfDI bei sog. Datenschutztagen an der Berufsbildenden Schule Jena im Zeitraum von 2017 bis 2019 (Vorträge, Workshops, Diskussionsrunden),
- Lehrkräftefortbildung zur E-Mail-Verschlüsselung im Dezember 2018 und August 2019,
- Fortbildungen für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter am Studienseminar Erfurt 2017, 2018 und 2019,
- Fortbildung für Thüringer Grundschullehrkräfte im Oktober 2018 in Kooperation mit dem ThILLM,
- schulinterne Fortbildungen „Datenschutz im schulischen Kontext“, Passwortsicherheit, Datenträgerverschlüsselung, Smartphone-Einstellungen im Juli/August 2019 mit Lehrerkollegien in Pößneck, Sondershausen und Schleusingen,
- Fortbildungsreihe für Schulleitungsmitglieder (Videokonferenzen) ab Februar 2021 zu datenschutzrechtlichen Fragen im Schulalltag; bis Ende Juni 2023 fanden elf Videokonferenzen statt, mit denen ca. 250 Führungskräfte erreicht wurden.

5.3 Leistungserhebung im digitalen Unterricht

V.20 … klare Rahmenbedingungen für die Leistungserhebung im digitalen Unterricht, dabei heranzuziehende Bewertungskriterien sowie für die Kommunikation von Leistungsständen auf digitalem Weg zu schaffen.

Für die Leistungseinschätzung in den Phasen des Distanzunterrichts finden die schulrechtlichen Regelungen (§ 48 ThürSchulG, §§ 58 und 59 ThürSchulO, §§ 44, 45 Thüringer Allgemeine Schulordnung für die berufsbildenden Schulen (ThürASObbS)), die Vorgaben der Thüringer Lehrpläne sowie des Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre Anwendung. Somit ist grundsätzlich eine Leistungsbewertung schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungsnachweise auch im Rahmen des Distanzunterrichts möglich.

Um die Schulen bei der Einschätzung und Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Distanzunterrichts zu unterstützen, wurden bereits im Februar

2021 Hinweise für die „Leistungseinschätzung im Distanzunterricht“ auf den Internetseiten des TMBJS veröffentlicht.[17]

Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang das länderübergreifende Projekt „Digitales Lernen unterwegs“ (DigLu) erwähnt. Es ist ein großer Fortschritt für die schulische Betreuung von Kindern beruflich Reisender. Diese Kinder können mit DigLu überall auf der Reise schulisch und pädagogisch umfassend betreut werden. Betreuende Lehrkräfte von Stamm- und Stützpunktschulen aus allen Ländern sowie alle zuständigen Bereichslehrkräfte haben über DigLu zu jedem Kind jederzeit datenschutzkonformen Zugriff auf

- Lernausgangslagen,
- Lernstandsberichte,
- Individuelle Lernpläne für die Reise,
- Lernmaterialien.

Eltern, Kinder und Lehrkräfte haben zudem über DigLu eine Kommunikationsplattform im Schriftformat oder mit Videoübertragung. Die Erfahrungen aus dem Projekt können geteilt und Übertragungsprozesse geprüft werden.

5.4 Rechtsgrundlage für die Nutzung digitaler Räume

V.21 … Schulrechtlich zu klären, dass bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen – insbesondere Internetanschluss, Endgerät und hinreichende (Daten-)Sicherheit bei der Verwendung der digitalen Angebote – Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zur Nutzung digitaler Räume verpflichtet sind.

Grundsätzlich ist eine Nutzung digitaler Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts außerhalb der Regelung des § 54 ThürSchulG (z. B. Hausunterricht und Krankenhausunterricht, Kinder beruflich Reisender) weder für Schülerinnen und Schüler noch für Lehrkräfte verpflichtend. Den Lehrkräften steht diesbezüglich nach § 34 Abs. 2 ThürSchulG i. V. m. § 3 Abs. 1 Lehrerdienstordnung im Rahmen der Unterrichtsgestaltung eine eigene pädagogische Freiheit zu. Eine gewisse Verbindlichkeit der Nutzung von digitalen Lernumgebungen könnte außerhalb der Änderung der Rechtsgrundlagen über die jeweils betroffenen Lehrpläne erreicht werden.

Nach § 54 Abs. 7 Satz 1 ThürSchulG sind in den dort genannten Fällen die Möglichkeiten der modernen Datenkommunikation zu nutzen. Dies steht jedoch unter einem Ressourcenvorbehalt. Der Unterricht in digitalen Lernumgebungen kann nach § 54 Abs. 7 Satz 2 ThürSchulG mit Zustimmung des TMBJS erfolgen (vgl. Anlage 7).

17 TMBJS (2021). Leistungseinschätzung im Distanzunterricht. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Erfurt, https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/lernenzuhause/2021-02-17_Leistungseinschaetzung_im_Distanzunterricht.pdf

V.22 … für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern über die Pandemiesituation hinaus, eine Rechtsgrundlage für Distanzunterricht und die Anwendung hybrider Unterrichtskonzepte zu schaffen.

Eine generelle, d. h. unabhängig von pandemiebedingten Schutzmaßnahmen, Etablierung des Distanzunterrichts in Thüringen bedarf einer Schulgesetzänderung.

Nach Sinn und Zweck der §§ 20 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 ThürSchulG kann die Schulpflicht grundsätzlich nur in Form des Präsenzunterrichts an der jeweils besuchten Schule erfüllt werden. Ausnahmen, insbesondere in Form des Distanzunterrichts, sind im § 54 ThürSchulG formuliert. Eine Erweiterung der Möglichkeiten des Distanzunterrichts oder hybrider Unterrichtskonzepte sind daher im Schulgesetz zu verankern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 19. November 2021 (Az. 1 BvR 971/21; 1 BvR 1069/21) hinsichtlich der Schulschließungen aufgrund der sog. „Bundesnotbremse“ dem Präsenzunterricht einen sehr hohen Stellenwert im Rahmen der Gewährleistung des Rechts auf schulische Bildung der Kinder und Jugendlichen einräumt.

Im Zusammenhang mit einer etwaigen Gesetzesänderung, welche der Landtag als Gesetzgeber jederzeit initiieren kann, wären unter anderem die Fragen der Aufsichtspflicht der Lehrkräfte nach § 34 Abs. 2 Satz 1 ThürSchulG i. V. m § 48 ThürSchulO, der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nach § 8 Abs. 1 Nr. 8 Bst. B Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) sowie die Erbringung von Leistungsnachweisen nach § 48 ThürSchulG i. V. m. §§ 58, 59 ThürSchulO zu prüfen.

Die regierungstragenden Fraktionen haben in einem Fraktionsentwurf zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes eine entsprechende Regelung vorgesehen (vgl. „§ 45a Präsenz- und Distanzunterricht, Digitale Lernumgebung“; Gesetzentwurf, Drucksache des Thüringer Landtages 7/6573). Zu diesem Gesetzentwurf fand ein schriftliches Anhörungsverfahren des Landtages von Dezember 2022 bis zum 10. Februar 2023 statt. Am 03. März 2023 fand hierzu eine mündliche Anhörung im Thüringer Landtag statt. Die Auswertung der Anhörungsergebnisse steht derzeit noch aus.

Damit Distanzunterricht aber auch schon unter den aktuellen rechtlichen Gegebenheiten vorbereitet und letztlich durchgeführt werden kann, wurde durch die für Digitalität, Unterrichtsentwicklung, Schulrecht und Datenschutz zuständigen Referate des TMBJS eine „Checkliste für Schulleitungen zum digitalgestützten Hybridunterricht“ im Entwurf erarbeitet. Diese Checkliste mit erläuternden und kommentierten Unterlagen wurde am 12. Dezember 2022 am „Runden Tisch“ mit Herrn Minister Holter und u. a. Vertreterinnen und Vertretern der Schulpraxis, am 18. Januar 2023 mit dem HPR und am 24. Januar 2023 mit den Arbeitsbereichsleiterinnen und Arbeitsbereichsleitern 2 der staatlichen Schulämter diskutiert. Unter den aktuellen rechtlichen Voraussetzungen sind insbesondere datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit einem digitalgestützten Hybridunterricht zu klären (vgl. Artikel 13 DSGVO). In diesem Kontext wird eine Prüfung durch den TLfDI durchgeführt. Mit Schreiben des TLfDI vom 15. August 2023 bestehen keine wesentlichen Bedenken gegen die erarbeiteten Formulare zum digitalgestützten Hybrid-Unterricht. Weitere Hinweise sind im Prozess zu beachten und noch zu klären.

Die Vorteile eines digitalgestützten Hybridunterrichts lassen sich in organisatorische und pädagogische Vorteile untergliedern. Die organisatorischen Vorteile bestehen z. B. in der Ermöglichung von Unterricht, der nicht fachgerecht oder vor dem Hintergrund zu geringer Schülerzahlen ansonsten nicht erteilt werden kann. Die pädagogischen Vorteile bestehen in

der Ermöglichung der Arbeit mit Lerngegenständen, die sonst nicht aufgegriffen werden können, da z. B. (räumlich entfernte) Expertise außerhalb der Schule einbezogen oder Kollaboration mit ähnlich interessierten und motivierten Lernenden (Peer-Group) ermöglicht werden können.

Ein digitalgestützter Hybridunterricht stellt zudem die Lehrenden und die Lernenden vor Herausforderungen. Bei den Lehrenden bedarf es z. B. einer veränderten Unterrichtsvorbereitung und einer Adaptation der Unterrichtsmethodik. Bei den Lernenden, bei denen die Lehrkraft im Rahmen des digitalgestützten Hybridunterrichts nicht vor Ort ist, ist insbesondere ein höheres Maß an eigenverantwortlichem Lernen erforderlich als für jene Lernenden, die unmittelbar mit der Lehrkraft vor Ort agieren können. Insofern sind Präsenzphasen der Lehrkraft (Face-to-Face-Time) für alle Lernenden in jedem Falle mit einzuplanen.

Der Begriff digitalgestützte Unterrichtsformen bezieht sich auf das durch den Einsatz von digitalen Medien und Werkzeugen vermittelte Lernen in Kontexten, in denen Lehrende und Lernende räumlich und/oder zeitlich voneinander getrennt sein können. Befinden sich die Lernenden in Unterrichtsräumen (unterschiedlicher Schulen), kann von digitalgestütztem Hybridunterricht gesprochen werden. Befinden sie sich im häuslichen Umfeld, kann von digitalgestütztem Distanzunterricht gesprochen werden. Zeitlich versetzte (asynchrone) Unterrichtsformen meinen digitalgestützte Selbstlernphasen (vgl. Blendend-Learning). Das Ziel von digitalgestützten Unterrichtsformen ist es, die Lernerfahrung und -praxis der Lernenden zu verbessern und den allgemeinen Kompetenzaufbau zu fördern.

Mit der Weiterentwicklung digitaler Medien und Werkzeuge ist es angemessener, sich auf Systeme und Plattformen für die Bereitstellung von digitalgestützten Unterrichtsformen zu beziehen als auf einzelne Werkzeuge (Tools). Solche Systeme sind das Ergebnis der Integration verschiedener Softwareanwendungen (Software-Tools), in dem flexible und anpassungsfähige Lernpfade genutzt werden können. Ein Lernmanagement-System (E-Learning-System) ermöglicht die Verwaltung von Lernprozessen und die Verwaltung von Kursen. Es ermöglicht die Durchführung von Lernbeurteilungen, die Erstellung von Berichten sowie die Erstellung von Inhalten und deren Organisation. Es erleichtert zudem die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden. In Thüringen ist das am weitesten verbreitete Lernmanagement-System die TSC.

Ein Lernmanagement-System wie die TSC ist eine webbasierte Anwendung, die dazu dient, den Lernprozess von Lernenden auf verschiedenen Ebenen, in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedliche Weise zu verwalten. Die TSC kann daher auch als eine Lehr-Lernumgebung definiert werden, in der Lernaktivitäten und -werkzeuge, Bewertungsaktivitäten und -anwendungen, Lerninhalte und Interaktionen zwischen Lernenden untereinander und mit Lehrenden implementiert bzw. verwaltet werden. Darüber hinaus beinhaltet die Definition, dass es sich um Plattformen handelt, die im Allgemeinen ganze Kursverwaltungssysteme (z. B. TSC-Kurse) umfassen sowie mit Content-Management-Systemen (z. B. mit einer Mediothek) und Portalen (z. B. mit dem TSP) verknüpft sind.

Werden zukünftig Lernmanagement-Systeme wie die TSC um adaptive und/ oder generative KI-Modelle erweitert, kann von intelligenten Lernmanagement-System gesprochen werden. Diese können dazu beitragen, das ein Lernmanagement-System zu einer noch produktiveren Lehr-Lernumgebung wird, die nicht als Ersatz für die Arbeit der Lehrkräfte dient, sondern die menschlichen Aspekte des Unterrichts produktiv ergänzt. Dies kann eine Reihe von Vorteilen für den gesamten Lehr-Lernprozess mit sich bringen.

Zurzeit verfügt die TSC über keine adaptiven oder generativen KI-Anwendungen. Ein Ausblick mit wertvollen Inspirationen, die auch schon jetzt von hohem Wert sind, bietet die Online-Publikation „AI for Teachers: An Open Textbook“, die im Rahmen eines des Erasmus-Plus-Projekts erstellt wurde.[18]

18 Higuera, C.; Iyer, J. (2023). AI für Lehrer: Ein OpenTextbook. Erasmus+ Projekt, EU-Kommission, Brüssel, https://www.ai4t.eu/book/ai-fr-lehrer-ein-opentextbook

6 Fortentwicklung von Strategie und Konzept

6.1 Initiativen der Kultusministerkonferenz und des Bundes

V.23 … sich auf Ebene der Kultusministerkonferenz für die Schaffung einer Bundeszentrale für digitale- und Medienbildung einzusetzen, die als Online-Plattform bestehende Angebote prüft, Informationen und Unterstützung bietet, Tools zusammenfasst und diese benutzerfreundlich und niederschwellig präsentiert.

Am 21. September 2020 verabredeten die damalige Bundeskanzlerin und die Kultusministerinnen und -minister der Länder eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern unter dem Titel „Lehrerbildung und Schulentwicklung digital“.

Die gemeinsame Initiative wurde verabredet, damit aktive und zukünftige Lehrkräfte forschungsbasiert und wissenschaftlich fundiert ihre didaktischen Kompetenzen auch in Bezug auf digitales und digital gestütztes Unterrichten stärken und entsprechende Expertise aus- bzw. aufbauen. Dabei gilt es, unter besonderer Berücksichtigung der Fort- und Weiterbildung, die Arbeiten von lehrerbildenden Hochschulen, von einschlägig tätigen außeruniversitären Forschungsinstituten, von Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerbildung und von Lehrkräftefortbildungseinrichtungen (z. B. von Landesinstituten) miteinander zu verzahnen und Möglichkeiten des Austausches zu schaffen bzw. bestehende Netzwerke zu stärken und auszubauen.

Kerninhalt dieses gemeinsamen Projektes ist die Bildung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in allen Ländern, die die Schulen vor Ort bei Medienkonzepten und digitalen Schulentwicklungsplänen unterstützen. Die untereinander vernetzten Kompetenzzentren können an den Landesinstituten, im Freistaat Thüringen am ThILLM, eingerichtet werden.

In einer zur Projektentwicklung eingesetzten AG von Bund und Ländern wurden folgende Eckpunkte für die „Kompetenzzentren digitales und digital gestütztes Unterrichten“ aufgestellt:

Die Kompetenzzentren sollen insbesondere

- hinsichtlich der Umsetzung und Nutzung von digital-innovativen Lehr- und Lernkonzepten an Schulen beraten und unterstützen, dazu sind in den Ländern die jeweils geeigneten Verfahren zu entwickeln,
- an der Konzeption, Entwicklung, Testung und Evaluation von digital gestützten Formaten des Lehrens und Lernens mitarbeiten und deren Einsatz in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung betreiben,
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen konzipieren und umsetzen,
- phasenübergreifenden Wissenstransfer im Sinne einer gemeinsamen Weiterentwicklung bezüglich digitaler Kompetenzen von Lehrkräften herstellen,
- die Infrastruktur und Technik zur Durchführung von Online- und Präsenzfortbildungen bereitstellen,

- auch im Sinne einer Anlaufstelle für Schulen alle Aspekte der digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung bündeln, d. h. vor allem Contentförderung, begleitete Contenterprobung und -bereitstellung, Technikberatung, Unterstützung bei Medienkonzept- und Medienentwicklungsplanarbeit und digitale Erfahrungs-, Erprobungs- und Entwicklungsräume unter Beachtung der für die Schulen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen fördern und mit der Lehrkräftebildung kontinuierlich verknüpfen,

- Transfer von internationalen Best-Practice-Lösungen gewährleisten.

Vor dem Hintergrund dieser Verabredung in der KMK war eine eigenständige Initiative Thüringens im Sinne des Landtagsbeschlusses entbehrlich. Wegen der Bundestagswahl und der Neubildung der Bundesregierung wurden die Gespräche im September 2021 unterbrochen und werden zurzeit wiederaufgenommen.

V.24 … auf Bundesebene eine länderübergreifende wissenschaftliche Studie anzuregen, um Erfahrungen des digitalen Distanzunterrichts und des Lernens zu Hause zu evaluieren, um erfolgreiche und innovative Ansätze für digital unterstützenden Unterricht gezielt weiterentwickeln zu können sowie Defizite gezielt feststellen und ausgleichen zu können.

Zu Fragen einer länderübergreifenden wissenschaftlichen Studie mit dem Ziel der Evaluation des digitalen Lehrens und Lernens ist gemäß § 19 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zu sagen, dass die Maßnahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sowohl programmbegleitend als auch abschließend durch einen unabhängigen Dritten (Evaluator) wissenschaftlich evaluiert werden sollen.

Ziel der Evaluation ist es, festzustellen, ob und zu welchen Veränderungen der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 im Bereich der digitalen Infrastruktur und der Nutzung digitaler Medien in der Schule geführt hat. Weitere Ziele wurden gemeinsam von Bund und Ländern definiert. Die Evaluation hat nicht zum Ziel, Leistungsvergleiche über Lernergebnisse und Lernerfolge digitaler Bildung zwischen den Ländern zu erstellen.

Die Evaluation folgt den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung. Aufgabe der mit der Evaluation beauftragten Institution ist es, die dort festgelegten Zieldimensionen zu untersuchen und auszuwerten. Diese sind:

- Dimension der Zielerreichung,

- Dimension der Wirkung,

- Dimension der Wirtschaftlichkeit.

V.25 … die begonnene wissenschaftliche Begleitung des Nutzungsverhaltens von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bei der Verwendung digitaler Medien innerhalb und außerhalb von Schulen fortzuschreiben und dem für Bildung zuständigen Ausschuss jährlich, beginnend im Juni 2022, darüber zu berichten.

Das ThILLM hat im Rahmen der Evaluation zum häuslichen Lernen (vgl. Berichtslegung 2020), im Auftrag des TMBJS, das Nutzungsverhalten von Schülerinnen und Schülern bei der Verwendung digitaler Medien innerhalb und außerhalb von Schule partiell mit erhoben. Eine weitere, tiefergehende wissenschaftliche Begleitung zum Nutzungsverhalten dieser

Zielgruppe ist in Planung und es wird geprüft, wie diese Untersuchung inhaltlich ausgestaltet werden kann.

Im Freistaat Thüringen werden außerdem zusätzlich die Kompetenztests zu festen Terminen durchgeführt. Eine unmittelbare Bewertung im Sinne einer Benotung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern in den Kompetenztests ist nicht vorgesehen. Die Leistungen können jedoch bei der Bewertung der Jahresleistung im Rahmen der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft Berücksichtigung finden. Die Auswertung der Aufgaben erfolgt anonymisiert nach einem vorgegebenen Punktesystem. Die Tests dienen der Analyse der Lernstände der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lerngruppe. Es ist zukünftig vorgesehen, die Tests auf eine Onlinebasis zu stellen. Zurzeit ist dies bereits teilweise der Fall.

Die Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ umfasst sechs Teile. Darin werden Indikatoren zur Erreichung der Zielstellung dieses Förderprogramms benannt. Diese sind u. a. die signifikante Erhöhung der Anzahl der digital vernetzten Thüringer Schulen, die Erhöhung der Anzahl der davon begünstigten Schülerinnen und Schüler sowie die Erhöhung der Anzahl der schuleigenen mobilen digitalen Endgeräte an den Thüringer Schulen für die Ausleihe an Lehrkräfte. Die Fortschritte in Bezug auf diese Indikatoren sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Erfahrungen der Lehrkräfte im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ beim Einsatz mobiler Endgeräte bei der Unterrichtsvorbereitung, bei der Durchführung von Präsenzunterricht und Distanzlernen sowie bei der Unterrichtsnachbereitung werden zudem durch eine wissenschaftliche Studie des Lehrstuhls für Wirtschaftsgeographie der Universität Jena begleitet. Die Durchführung der Studie wurde durch das TMBJS genehmigt und mit einem Unterstützungsschreiben an die Thüringer Schulen in Zuständigkeit des TMBJS begleitet. Vorläufige Ergebnisse der Studie sind:

- Das Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zeigt in der Fläche Wirkung. Eine Verstetigung (z. B. durch den „DigitalPakt 2.0“, vgl. Anlage 3) ist anzustreben.

- Die Unterstützung des TMBJS und des ThILLM zum Förderprogramm sind bekannt und werden angenommen.

- Der bisher erreichte Stand bei der Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten und mit einer hinreichenden IT-Infrastruktur ist aus Sicht von 50 % der Thüringer Schulleitungen zufriedenstellend. Das gegenwärtige Förderprogramm wird fortgesetzt und läuft vorerst noch bis 2024.

- Der pädagogische Mehrwert beim Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel wird von Thüringer Schulleitungen in der Breite anerkannt.

- Die nächsten Schritte sollten die intensivierte Aus- und Weiterbildung Thüringer Lehrkräfte sowie Unterstützung bei administrativen Aufgaben sein.

- Durch das Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ werden die sächlichen Grundlagen für die inhaltliche Arbeit an Schulen sowie zur Ermöglichung digitalgestützter hybrider Unterrichtsformen und für das neue Fach „Medienbildung und Informatik“ geschaffen.

Die vorläufigen Studienergebnisse sind den Diagrammen in der Anlage 8 entnehmbar.

6.2 Fortentwicklung der Digitalstrategie Thüringer Schule

V.26 … die Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranbringen und in diesem Sinne die Digitalstrategie Thüringer Schule (DiTS) unter Berücksichtigung der in den vergangenen Monaten gesammelten Erfahrungen und der Best-Practice-Beispiele an Thüringer Schulen zu evaluieren und fortzuschreiben.

Bereits 2019 hat das TMBJS die DiTS in einem Basispapier vorgestellt.[1] Gleich zu Beginn werden in diesem Papier die Grundsätze der DiTS formuliert. Dabei ist das Primat des Pädagogischen zentral (S. 3):

> *„Auftrag und Aufgabe der Thüringer Schulen ist es, Kinder und Jugendliche bestmöglich für ihre Zukunft vorzubereiten. Zu dieser Zukunft gehören der private wie der berufliche Bereich, gesellschaftliche Teilhabe und vieles mehr. Diese Zukunft ist offen: Sie wird neue Ungewissheiten, aber auch neue Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Absehen lässt sich allerdings schon jetzt, dass sie zunehmend digitalisiert sein wird. Aus dem Auftrag der Schulen, bestmöglich auf diese offene Zukunft vorzubereiten, lässt sich bereits jetzt eines ableiten, egal ob für Schule, Schulpolitik oder Schulverwaltung: Ausgangspunkt sind die Kinder und Jugendlichen. Schule und somit auch ihre Digitalisierung sind von den Schülerinnen und Schülern her zu denken.“*

Dieser Grundsatz steht in Übereinstimmung mit der Strategie der KMK „Bildung in der digitalen Welt“, vgl. aktuelle Veröffentlichungen zur Strategie „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“.[19] Die weiteren beiden Grundsätze der DiTS beziehen sich auf das kooperative Zusammenwirken von Bildungspartnern und den Prozesscharakter, der in unterschiedlichen Bereichen parallel verläuft.

Allen Grundsätzen wird in der DiTS in den Aufgabenstellungen für Schule als auch in den Handlungsfeldern auf Landesebene entsprochen.

Das zeigt sich auch bei der Ausgestaltung der fünf AGs der DiTS, die personell aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Landesinstitutionen sowie verschiedener Bildungspartner zusammengesetzt sind und die sich bei ihrer Arbeit mehrperspektivisch den Themen nähern.

Das TMBJS hat auf die aktuelle Lage reagiert und die DiTS situativ angepasst. Es wird eine inklusive Strategie angestrebt, die alle Handelnden im Bildungskontext vernetzt, Initiativen bündelt und Synergien nutzt. Daher sind vorangegangene Antworten oft mit konkreten Bezügen zur DiTS versehen, die auch an dieser Stelle Beachtung finden.

Im Rahmen von DiTS wurden folgende fünf AGs bzw. UAGs gebildet: AG „Technik“, UAG „Digitale Lehr- und Lernkonzepte“, UAG „Digitale Instrumente“, UAG „Digitale Kompetenzen der Lehrkräfte“, AG „Medienbildung“.
Es wurde ein Vertrag mit der DA geschlossen, um Schulträger und Schulleitungen im Rahmen der AG „Technik“ zu unterstützen. Nach Vertragserfüllung ist der Vertrag mit der DA allerdings fristgerecht ausgelaufen.
Die Mitarbeit der Fachschulen im Bereich der Agrarwirtschaft im Verantwortungsbereich

19 KMK (2021). *Lehren und Lernen in der digitalen Welt. Die ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt.“* KMK, Berlin, https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf

des TMIL ist bisher im Rahmen der Aufnahme eines Mitglieds in der UAG „Digitale Kompetenzen der Lehrkräfte“ sowie durch die Einbindung der Fachschulen im Verantwortungsbereich des TMIL in die Förderung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 erfolgt und wird auf die Erstellung von Rechtsverordnungen im Anwendungsbereich des ThürSchulG und von Handlungsleitfäden und weiteren Hinweisen ausgeweitet.

Die AGs der DiTS haben Prozessziele formuliert und verfolgen mit Partnern im Bildungskontext gemeinsam folgende Punkte:

a) Planung und Schaffung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur

Wie im Abschnitt 1.2 dargelegt, sind die Festschreibung von technischen Standards sowie die Formulierung von Mindeststandards bei der generellen als auch bei der altersspezifischen Ausstattung Ziele der „Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik“. Die Festlegungen in den Ausstattungsempfehlungen wurden vom TMBJS in Zusammenarbeit mit den Schulträgern und dem ThILLM erarbeitet und auf den Internetseiten des TMBJS veröffentlicht.[3] Die Ausstattungsempfehlungen werden an den aktuellen Entwicklungen ausgerichtet und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

b) Ausstattung mit digitalen Endgeräten

Die Umsetzung erfolgt u. a. im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sowie durch das Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds". Zum aktuellen Stand der Maßnahmen sei auf die Anlagen 1 und 2 im Anhang verwiesen.

c) Qualifizierung der Lehrkräfte

Das TMBJS unterstützt und begleitet zusammen mit dem ThILLM verschiedene Angebote zur Qualifizierung von Lehrkräften, vgl. Abschnitt 3.2.

d) Einsatz digitale Lehr- und Lernmittel, Mediennutzung und digitalgestützter Unterricht

Diese Ziele werden an verschiedenen Stellen der DiTS verfolgt und es seien einige Initiativen hervorgehoben. So wird im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 das länderübergreifende Vorhaben „EDUCHECK“ umgesetzt, an dem sich auch der Freistaat Thüringen beteiligt (vgl. Ausführungen zu IV 13). Dabei erfolgt eine technische und rechtliche Prüfung von digitalen Medien. Die inhaltliche Prüfung wird durch Lehrkräfte selbst anhand der individuellen Gegebenheiten vor Ort und der Bedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler vollzogen.

Die Förderung digitaler Kompetenzen ist aktuell Querschnittsthema aller Fächer und im Besonderen ein Thema bei der Umsetzung des Kursplans Medienkunde. Darüber hinaus wurde die Erprobung des Faches „Medienbildung und Informatik“ im Schuljahr 2021/22 begonnen und kontinuierlich weitergeführt.

e) Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen

Die Bedeutung rechtlicher Fragen kommt an unterschiedlichen Stellen der DiTS zum Ausdruck und stellt (bildlich gesprochen) das Fundament für die Strategie dar. Im Abschnitt 5 werden die Bezüge deutlich.

f) Fortentwicklung von Strategie und Konzept zur Nutzung schulischer IT

Die AGs der DiTS haben in einer neuen Formierung ihre Arbeit fortgesetzt. So sind z. T. andere AGs (z. B. AG „Häusliches Lernen“) im Sinne der Inklusivität der Strategie integriert worden. Mögliche Best-Practice-Beispiele werden im Rahmen des Projekts „Digitale Pilotschulen“ als wichtiger Baustein der DiTS erarbeitet. Zwanzig Thüringer Schulen konzipieren, erproben und dokumentieren den Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Bei den mehrmals im Jahr stattfinden Arbeitstreffen (erstmals seit 9. Mai 2019) unter Mitwirkung des ThILLM und des TMBJS werden Arbeitsergebnisse verglichen und Beispiele diskutiert. Erste Ergebnisse der einzelnen AGs wurden veröffentlicht.[20]

Andere Thüringer Schulen können davon profitieren, z. B. im Rahmen des jährlich stattfindenden Thüringer Digitalkongresses (2022, „Bildung in der digitalen Welt“), der einen weiteren Baustein der DiTS darstellt und der durch die Partner TMBJS, ThILLM, TLM und „Mit Medien e.V.“ organisiert wird.

Projekt DaZ-Online: Sachstand

Es besteht das Erfordernis, flächendeckend Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an Thüringer Schulen anbieten zu können, auch wenn das dazu notwendige Personal nicht überall vorhanden ist. Um diesem Erfordernis zu entsprechen, entwickelt das TMBJS gegenwärtig ein Konzept für online-gestützten DaZ-Unterricht, kurz DaZ-Online.

Grundlage des Projekts, mit dem der Freistaat Thüringen insofern Neuland betritt, als dass es bisher in Thüringen für den DaZ-Unterricht keine vergleichbaren Projekte gab, sind die in der Zeit der Corona-Pandemie gesammelten zahlreichen Erfahrungen mit dem Online-Unterricht in seinen unterschiedlichen Ausprägungen. Dieser umfangreiche Erfahrungsschatz wird evaluiert und zur (Weiter-)Entwicklung der Konzeption und Durchführung des Projekts genutzt. Damit leistet DaZ-Online einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung des Thüringer Schulwesens.

Das digitale, schulartübergreifende Angebot DaZ-Online Thüringen richtet sich primär an Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I an Schulen in ländlichen Regionen Thüringens, an denen es entweder keinen DaZ-Unterricht gibt oder die Voraussetzungen für den kontinuierlichen Präsenzunterricht fehlen.

Bis dato wurde eine Arbeitsfassung der Konzeption für das Projekt DaZ-Online erstellt, die laufend weiterentwickelt und aktualisiert wird. Die Erprobung des Konzepts wird in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Westthüringen durchgeführt. Es sind drei Pilotschulen aus dem Wartburgkreis beteiligt. Gestützt auf die Auswertung der ersten Pilotphase wird das Projekt DaZ-Online im Laufe des Schuljahrs 2023/24 auf weitere Schulamtsbereiche ausgedehnt werden. Mittelfristiges Ziel von DaZ-Online ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler in der oben beschriebenen Zielgruppe auf digitalem Weg zu erreichen und sie mit DaZ-Unterricht zu versorgen.

20 TMBJS (2023). Digitale Pilotschulen. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Erfurt, https://bildung.thueringen.de/schule/medien/digitale-pilotschulen

V.27 … unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Lehrergewerkschaften und –verbände, von Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft, der Landesschüler- und der Landeselternvertretung sowie externer Fachexpertise einen Fachbeirat „Digitale Bildung“ einzurichten, der das für Schulwesen zuständige Ministerium in allen Fragen digitaler Bildung berät.

In den Strukturen der DiTS wird die erweiterte Lenkungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des TMBJS, des ThILLM, der Staatlichen Schulämter, des Staatlichen Studienseminars, der kommunalen Spitzenverbände, des HPR, vom TLfDI, der DA, des „Mit Medien e.V.“ und der TLM gebildet. Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräftegewerkschaften und der Thüringer Universitäten sind in den AGs der DiTS ebenso vertreten und können an den Beratungen der erweiterten Lenkungsgruppe teilnehmen.

Die AG-Leitungen der DiTS sind stetig um die Gewinnung und Einbindung externer Expertisen bemüht. Zukünftig werden auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesschüler- und der Landeselternvertretung an den Sitzungen der erweiterten Lenkungsgruppe teilnehmen. Die Einladung der Vertreterinnen und Vertretern der oben genannten Institutionen besteht. Die letzte Sitzung fand am 21. September 2023 als gemeinsame Sitzung mit der AG „Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienbildung“ statt, und nahm Themen der Digitalität über die gesamte Bildungskette in den Fokus.

Anlagen

Anlage 1: DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (08. November 2023)

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 i. V. m. Thüringer Digital-Pakt-Richtlinie

Bund-Länder-Vereinbarung	Thüringer DigitalPakt-Richtlinie	Thüringen möglich	Thüringen gebunden
Zum „Basis-Digital-Pakt“	Teil I: Förderung der digitalen Infrastruktur an den Schulen (Vernetzung und Ausstattung)	132.368.000,00 €	132.895.485,90 € 371 Bescheide für Maßnahmen an 781 Schulen in Thüringen
	Teile II und III: Förderung der Lehrerbildung und Förderung regional wirkender Maßnahmen der Schulträger (z. B. zur „Automatisierung“ der Administration)	7.353.778 ,00 €	7.326.487,95 € Teil II: 1 Bescheid für die TSC beim Aufbau Teil III. 7 Bescheide für zentrale Lösung bei kommunalen Schulträgern
	Länderübergreifende Vorhaben	7.353.778 ,00 €	7.353.778 ,00 € Insbesondere Verwendung zur Fortentwicklung der TSC im Verbund mit BB und NDS
Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“	Teil IV: „Sofortausstattungsprogramm“ (mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler)	14.707.600,00 €	14.668.956,51 € Die Förderung ist abgeschlossen. Laut abgeschlossener VN-Prüfung: 8.669 Notebooks und 23.713 Tablets
Zusatzvereinbarung „Administration“	Teil V: Förderung des Administrationsaufwandes der Schulträger	14.707.600,00 €	9.485.197,20 € bisher 48 Bescheide
Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“	Teil VI: Förderung von Leihgeräten für Lehrkräfte	14.707.600,00 €	14.638.701,42 € Die Förderung ist noch nicht abgeschlossen. Bisher lt. Rückmeldungen beschafft: 8.273 Notebooks und 15.046 Tablets

Anmerkungen zur Anzahl beschaffter mobiler Endgeräte in Thüringer Schulen:
Zum aktuellen Zeitpunkt können ausschließlich Angaben zur Beschaffung von mobilen Endgeräten gemacht werden, die im Rahmen der Zusatz-Vereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Sofortausstattungsprogramm“ i. V. m. Teil IV der Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (DigitalPakt-Richtlinie) von den Schulträgern angeschafft worden sind.

Anlage 2: Corona-Sondervermögen (Stand: 31. Dezember 2021)

Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Förderung der Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten aus dem Sondervermögen Corona im Jahr 2021 (RL Sondervermögen mobile Endgeräte)

Corona-Sondervermögen	**Thüringen möglich**	**Thüringen gebunden**
Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Förderung der Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten aus dem Sondervermögen Corona	10.000.000,00 €	9.299.251,78 € 9.299.251,78 € VN-Prüfung noch nicht abgeschlossen. Bisher bei VN-Prüfung ermittelt: 1.693 Notebooks und 5.470 Tablets.

Anlage 3: Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund: DigitalPakt Schule (Auszug)

Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 96

„Wir wollen Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützen.

Den Mittelabruf beim DigitalPakt Schule werden wir beschleunigen und entbürokratisieren. Bund, Länder und Kommunen identifizieren noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam Vorschläge für kurzfristige Lösungen und vereinbaren Umsetzungsschritte. Zur Unterstützung vor Ort werden wir Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote schaffen. Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen DigitalPakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser DigitalPakt wird auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Gerätewartung und Administration umfassen. Die digitale Lernmittelfreiheit werden wir für bedürftige Schülerinnen und Schüler weiter fördern. Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Einrichtung, den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung fördern und eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt schaffen. Wir werden gemeinsam mit den Ländern digitale Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational Ressources (OER), die Entwicklung intelligenter, auch lizenzfreier Lehr- und Lernsoftware sowie die Erstellung von Positivlisten datenschutzkonformer, digitaler Lehr- und Lernmittel unterstützen.“

Anlage 4: Medienkompetenz in den Ausbildungscurricula für Lehrämter

Medienkompetenz in den einzelnen Kompetenzbereichen der Ausbildungscurricula für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Kompetenzbereich Unterrichten

Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter kann:

- den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge planen, durchführen und reflektieren, um individualisierte, selbstgesteuerte und kollaborative Lernprozesse zu initiieren,
- lerntheoretische und didaktische Möglichkeiten der digitalen Medien für die Individualisierung und Kooperation nutzen,
- Kriterien zur Bewertung von Medien entwickeln sowie Schülerinnen und Schüler befähigen, eigene Kriterien und Anforderungen an Medien zu entwickeln, zu nutzen und zu kommunizieren,
- Möglichkeiten der digitalen Medien für Übungs- und Lernprozesse nutzen,
- Medien zielgerichtet auswählen, beurteilen und einsetzen (insbesondere digitale Medien),
- moderne Informations- und Kommunikationstechnik integrieren und den eigenen Medieneinsatz didaktisch sinnvoll reflektieren,
- Schülerinnen und Schüler anleiten, fachspezifisch und lernzielorientiert mit modernen Medien zu arbeiten und ihren Einsatz im Unterricht zu reflektieren,
- traditionelle und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll integrieren,
- Schülerinnen und Schüler befähigen, bewusst und überlegt mit Medien und eigenen Daten in digitalen Räumen umzugehen.

Kompetenzbereich Erziehen

Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter kann:

- die Bedeutung von Medien und Digitalisierung in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler erkennen und medienerzieherisch wirksame Konzepte entwickeln,
- mit Schülerinnen und Schülern Strategien zur Recherche von Informationen zu fachlichen Kontexten entwickeln und sie befähigen, die Ergebnisse aufzubereiten und den rechtlichen und sittlichen Normen entsprechend zu nutzen,
- Schülerinnen und Schüler befähigen, bewusst und überlegt mit Medien und eigenen Daten in digitalen Räumen umzugehen und sich der Folgen des eigenen Handelns bewusst zu werden (Urheberrecht, Datenschutz, Datensicherheit),
- die Schülerinnen und Schüler zur Nutzung digitaler Lernwege animieren (Vokabel-Apps),
- Schülerinnen und Schüler befähigen, die eigene Mediennutzung kritisch zu reflektieren,
- gesetzliche Regelungen zu Urheberrecht, Persönlichkeitsrechten und Jugend- bzw. Medienschutzgesetz anwenden und vermitteln.

Kompetenzbereich Beurteilen

Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter kann:

- unter Nutzung digitaler Medien (Software, Apps, Testverfahren) Leistungen diagnostizieren und individualisierte Fördermaßnahmen ableiten,
- digitale Bewertungsmodelle nutzen/erstellen, die ein selbstreflektiertes Agieren der Schülerinnen und Schüler ermöglichen,
- Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über den Einsatz digitaler Medien im Unterricht informieren und ggf. beraten.

Kompetenzbereich Innovieren

Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter kann:

- sich mit aktuellen Forschungsergebnissen im Bereich der digitalen Bildung auseinandersetzen und Selbstverantwortung für den eigenen Kompetenzzuwachs übernehmen und eigenständig Fortbildung wählen,
- den Unterricht zeitgemäß medial flankieren (youtube, stop motion usw.),
- einen Beitrag zur fächerübergreifenden Medienkunde leisten (Rezeption und Produktion),
- zur Bildung von Medienkritik beitragen (Vergleich von Übersetzungen o.ä.),
- Unterricht effektiv gestalten und neue Medien nutzen.

Anlage 5: ThILLM-Fortbildungen zum Thema Medienbildung und Digitalisierung (Auswahl)

Thema der Fortbildung	Datum
2022 ab April	
Digitale Arbeitsblätter erstellen mit LibreOffice Writer	15.März 2022
Fakes erkennen und damit umgehen ("weitklick" - ein Projekt der FSM)	03.Mai 2022
*Meinungsbildung in sozialen Netzwerken - von Influencer*innen lernen ("weitklick" - ein Projekt der FSM)*	17.Mai 2022
HateSpeech und FakeNews - Pädagogischer Umgang mit Gefahren in sozialen Medien ("weitklick" - ein Projekt der FSM)	09.November 2022
Datenschutz im Bildungswesen - eine Einführung	16.Juni 2022
Anregungen zur Arbeit mit der Thüringer Schulcloud in der Grundschule (online	15.November 2022
*Die Grundfunktionen der Thüringer Schulcloud - für Einsteiger*innen*	28.April 2022
Big Blue Button - Einsatzmöglichkeiten für die eigene Kommunikation und Distanzunterricht	12.Oktoer 2022
Urheberrecht und Datenschutz im digitalen Lernen	10.Mai 2022
Datenschutz im schulischen Umfeld (online)	20.April 2022
Potentiale von digitalen Medien für das Lehren und Lernen: Digitale Transformation von Unterricht mit Anwendungsbeispielen (online)	03.Mai 2022
Tablets in der Grundschule: Ideenbörse für den ersten Einsatz (online)	07.Dezember 2022
Individualisiertes, personalisiertes, eigenverantwortliches Lernen mit digitalen Medien umsetzen und lenken (online)	10.Oktober 2022
*Rundgang durch die Mediothek und Pixiothek im Thüringer Schulportal für Pädagog*innen der Primarstufe*	28.September 2022
*Rundgang durch die Mediothek und Pixiothek im Thüringer Schulportal für Pädagog*innen der SEK I und II*	05.Oktober 222
Schulentwicklung im digitalen Wandel: Lehrerrolle im 21. Jahrhundert	19.September 2022
Schulentwicklung im digitalen Wandel: inner- und außerschulische Beziehungen gestalten (online)	23.Mai 2022
Wer hat Urheberrecht - Rechtssichere Arbeit mit Film im Unterricht	10.November 2022
Informationskompetenz fördern: Das "fit for news" Programm für den Schulunterricht (ein Projekt des EIJK)	05.Oktober 2022
Tablets in der Grundschule: Kreativität fördern	30.Juni 2022
*Kollaboratives Arbeiten bei Schüler*innen fördern (online)*	24.Mai 2022
Programmieren in der Grundschule mit dem Calliope mini	22./23.Nobember 2022
Vom Stummfilm zu Jim Knopf - mit Filmen Rassismus sehen lernen (ein Angebot von "FilmMachtMut")	08.November 2022

Thema der Fortbildung	Datum
Organisations- und Kommunikationsstrukturen in der Thüringer Schulcloud gestalten	26.Oktober 2022
4. iPad-Event an der Goetheschule Schleiz (ein Angebot der digitalen Pilotschulen)	24.November 2022
Der Wandel zur digitalen Schule - Eine Orientierungshilfe für die ersten Schritte (Ein Angebot der digitalen Pilotschule „Rhön-Gymnasium“ Kaltensundheim)	03.November 2022
2023	
Fachtag Medienbildung: Doch es geht! Schule in einer Kultur der Digitalität gestalten	11.Mai 2023
Tablets in der Grundschule: Individuelle Planarbeit mit digitalen Medien	12.Januar 2023
IM DIALOG - Austausch zur Thüringer Schulcloud und Impulse für das Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität	18.Januar 2023
Digitale Arbeitsblätter erstellen mit LibreOffice Writer	24.Januar 2023
Meinungsbildung im Internet und Desinformation in der digitalen Gesellschaft ("weitklick" - ein Projekt der FSM)	03.Mai 2023
Verschwörungserzählungen im Unterricht behandeln ("weitklick" - ein Projekt der FSM)	16.März 2023
Datenschutz im Bildungswesen - eine Einführung	18.April 2023
*Die Grundfunktionen der Thüringer Schulcloud - für Einsteiger*innen*	22.Februar 2023
Big Blue Button - Einsatzmöglichkeiten für die eigene Kommunikation und Distanzunterricht	08.März 2023
Wer hat Urheberrecht - Rechtssichere Arbeit mit Film im Unterricht	07.Februar 2023
Sicheres Wissen aus dem Web: Kompetenter Umgang mit Suchmaschinen, Archiven und Wissensdatenbanken (ein Projekt des EIJK)	27.März 2023
Die Thüringer Schulcloud - wer braucht denn sowas? Potenziale des Systems für Unterricht und Schulorganisation	02.Februar 2023
Modulare Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrkräfte 2022/23 - Aufbaumodul I "Spielerisch lernen - Einsatz digitaler Spiele im Unterricht (Praxis)	06.-08.März 2023
Modulare Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrkräfte 2022/23 - Aufbaumodul II "Die neue Faszination Video - aktiver, kreativer, nachhaltiger (Praxis)	08.-10.März 2023
Update - Datenschutz und Urheberrecht in Schule und Unterricht	28.März 2023
Tablets in der Grundschule: Ideenbörse für den ersten Einsatz (online)	07.März 2023
Meta-Lernen mit digitalen Medien initiieren und lenken	18.Januar 2023
ChatGPT - verändert Künstliche Intelligenz den Unterricht so wie wir ihn kennen?	06.März 2023
Digitale Prüfungsformate im Deutsch- und Geschichtsunterricht	09.Mai 2023
Memes - Netzkultur meets Narration	15.Mai 2023
Emojis - Piktogramm meets Kommunikation	26.Juni 2023
Informations- und Recherchekompetenzen von Grundschulkindern fördern (ein Angebot von "DigiBitS" und fragFINN.de)	15.Juni 2023

Anlage 6: Länderübergreifende Vorhaben im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 mit Beteiligung des Freistaats Thüringen

Projektname	**Kurzbeschreibung**
Digitales Lernen unterwegs (DigLu)	DigLu ist ein länderübergreifendes Lernmanagementsystem und stellt für die Kinder beruflich Reisender, ihre Erziehungsberechtigten, ihre Lehrkräfte der Stammschulen und Stützpunktschulen sowie ihren Bereichslehrkräften grundlegende Funktionen zur Verfügung. Zu diesen Funktionen gehören u.a.: Dokumentation der Lernstände, Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien und Lernstandsberichte.
Educheck Digital (EDCD)	Ziel des Vorhabens ist es, Kriterien, Standards, Verfahren und technische Systeme zur Prüfung digitaler Bildungsmedien zu entwickeln, damit diese Bildungsmedien als Lehr- und Lernmittel rechtskonform und technisch zuverlässig im Unterricht eingesetzt werden können.
Metadata for educational Media (MEM)	Die Investitionsmaßnahme dient der Entwicklung und Einführung von Standards, Prozessen und Technologien zur erweiterten inhaltlichen und strukturellen Beschreibung von Bildungsmedien (Metadaten).
Portal für berufliche Bildung (PbB)	Ziel des Vorhabens ist die Inbetriebnahme einer digitalen Infrastruktur für eine Plattform zur Institutionalisierung eines kostenfreien Informations- und Interaktionsangebotes für die Lehrkräfte aller beruflichen Schulen in Deutschland. Durch das Portal soll dauerhaft die Bereitstellung, der Austausch und die Aktualisierung von Unterlagen und Materialien für Lehrkräfte an beruflichen Schulen gewährleistet sein.
Schul-Cloud	Mit der Lehr- und Lerninfrastruktur (Schul-Cloud), auf Basis des vorangegangenen Forschungsprojektes HPI Schul-Cloud, soll eine leistungsfähige, leicht bedienbare digitale Lern- und Arbeitsumgebung konzipiert werden, die Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern orts-, zeit- und endgeräteunabhängig und verlässlich zur Verfügung steht. Mit der Schul-Cloud sollen digitale Lernangebote in jedem Unterrichtsfach sowie die Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld datenschutzkonform und rechtssicher ermöglicht werden.
Schulsport-Arena	Die beantragte Investitionsmaßnahme dient der technischen Entwicklung einer bundesweit nutzbaren Plattform, die Lehrkräfte konkret und unmittelbar bei der methodisch-didaktischen Einbindung von Schulsportinitiativen und -wettbewerben in den Sportunterricht und außerunterrichtliche Angebote unterstützt, deren Kommunikation und Umsetzung, insbesondere des Schulsportwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ auf Bundesebene, erleichtert, hierzu Fortbildungsmodule und Anschauungsmaterialien, die im Schulsport unmittelbar genutzt werden können, bereitstellt und an einem zentralen Ort bündelt.
Sofortportal SODIX	Online-Portal (‚Sofortportal‘) für die Nutzung frei zugänglicher Bildungsmedien sowie zum weiteren Ausbau zu einer technischen Plattform der zukünftigen ländergemeinsamen Bildungsmedieninfrastruktur.

Technologiebasiertes Assessment (TBA)	Ziel ist der Aufbau einer ländergemeinsamen Testinfrastruktur für die Entwicklung, Administration und Auswertung onlinebasierter Verfahren zur Diagnostik und Leistungsfeststellung.
Technologiebasiertes Assessment (TBA II)	TBA II dient der Erweiterung der im Projekt TBA entwickelten ländergemeinsamen Testinfrastruktur um adaptive und formative Testfunktionalität.
Tool zur verstehensorientierten Diagnostik (SMART-Programm)	Geplant ist ein Tool zur verstehensorientierten digitalen Diagnostik, die auf fachdidaktischen und empirischen Erkenntnissen basiert und im Vergleich zu bestehenden Angeboten eine neue Qualität für formatives Assessment im Unterricht bietet. Realisiert werden soll dieses Diagnostik-Tool am Beispiel der Diagnose und Förderung in Mathematik. Es entsteht eine serverbasierte Test-Auswertung, die in die Learning-Management-Systeme der Länder eingebunden werden kann.
Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen (VIDIS)	Der Vermittlungsdienst macht digitale Bildungsangebote für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mit bestehenden Schulaccounts erreichbar und ist die operative Schaltstelle zwischen der „Identity Provider“- und dem „Service-Provider“. Es regelt die Zusammenarbeit zwischen den IdP und den SP, schafft damit den Zugang zu den Vermittlungs-Dienstleistungen, setzt Standards, stellt Regeln, Normen auf, beschreibt und steuert Prozesse, sorgt für eine reibungslose Ab- und Anmeldung bzw. Akkreditierung, damit beide Seiten die Dienste nutzen können, begleitet die technische Entwicklung, regelt Vergaben und Neuentwicklungen und stellt die Kommunikation über die Plattform her.

Anlage 7: § 54 Abs. 7 ThürSchulG

„(7) Im Rahmen des Unterrichts nach den Absätzen 1, 2 und 6 sowie in Fällen, in denen dem Schüler der Besuch eines regulären Unterrichts nicht möglich ist, sind die Möglichkeiten der modernen Datenkommunikation zu nutzen, soweit die personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen oder geschaffen werden können. Der Unterricht kann mit Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums ganz oder teilweise in digitalen Lernumgebungen erfolgen."

Der Gesetzesbegründung zu § 54 Abs. 7 ThürSchulG ist diesbezüglich Folgendes zu entnehmen (vgl. Drs. 6/6484, S. 130f.):

„Absatz 7 eröffnet die Möglichkeit, in medizinischen Einrichtungen, beim Hausunterricht oder anderen Fällen zum Beispiel dem Aufenthalt in Justizvollzugsanstalten oder Jugendarrestanstalten, Unterrichtseinheiten unter Verwendung moderner Datenkommunikation durchzuführen (z. B. Videokonferenz zwischen Schüler und verantwortlichem Lehrer, Einstellung von Material und Bearbeitung des Unterrichtsstoffes in digitalen Lernumgebungen). Auch für die Beschulung von Thüringer Kindern beruflich Reisender stellt die Nutzung digitaler Lernumgebungen ein Instrument dar, das ein kontinuierliches und aufeinander aufbauendes Unterrichtskonzept ermöglicht. Ebenso ist die Nutzung digitaler Lernumgebungen für Schüler an Spezialgymnasien denkbar, die im Rahmen von Wettkämpfen und Trainingslagern partiell nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen können. Die finanziellen Möglichkeiten sind zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Ausstattung der jeweiligen Schule mit der erforderlichen Technik, einschließlich deren Wartung, als auch die Ausstattung der Schüler respektive der Lehrer mit digitalen Endgeräten.

Die erforderlichen Einwilligungen zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen sind vorher einzuholen."

Anlage 8: Vorläufige Ergebnisse der Studie „Schulen als Institutionen der Regionalentwicklung“ des Lehrstuhls für Wirtschaftsgeographie der Universität Jena

Schulart	Anzahl in Thüringen	Anteil in Thüringen (in %)	Anteil im Datensatz (in %)
Grundschulen	402	51,9	39,6
Regelschulen	178	22,9	27,8
Gemeinschaftsschulen	53	6,8	8,3
Gymnasien	86	11,1	15,3
Kollegs	1	0,1	0,3
Förderschulen	50	6,5	8,7
Gesamtschulen	5	0,6	0,7
Summe	775	100,00	100,00

Abb. 2: *Studien-Stichprobe mit Übersicht der Verteilung der Schularten (n=290 Thüringer Schulen).*

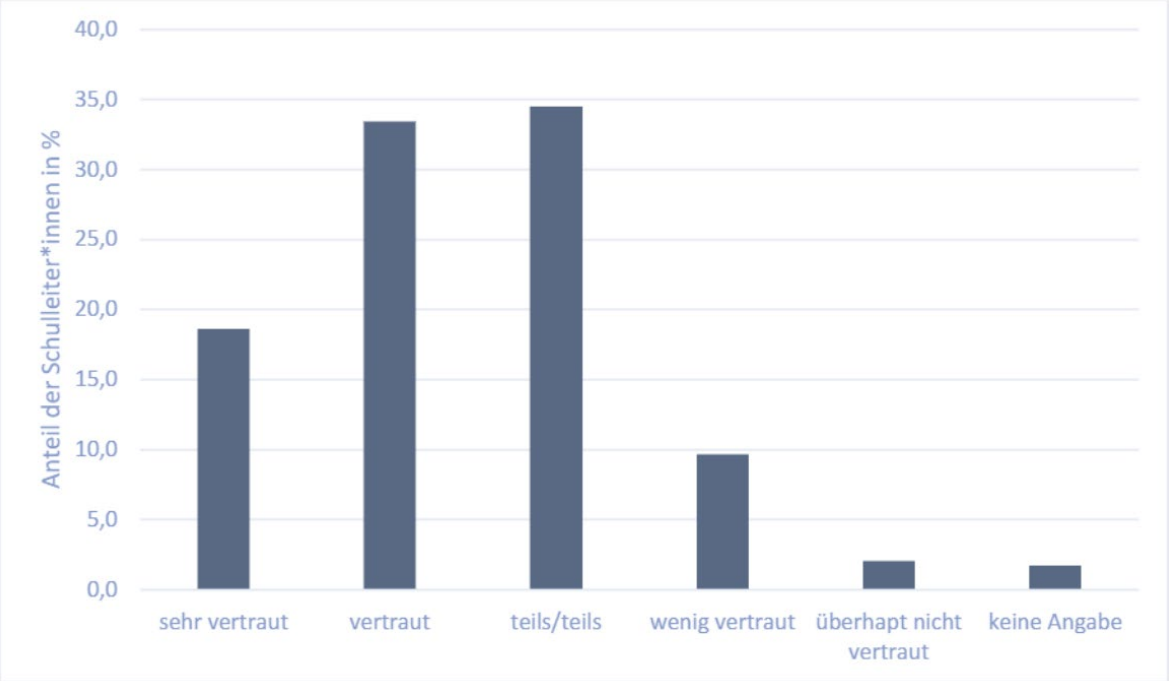

Abb. 3: *Kenntnis Thüringer Schulleitungen über ihre Rolle im Verfahren zum Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019-2024* (n=290).

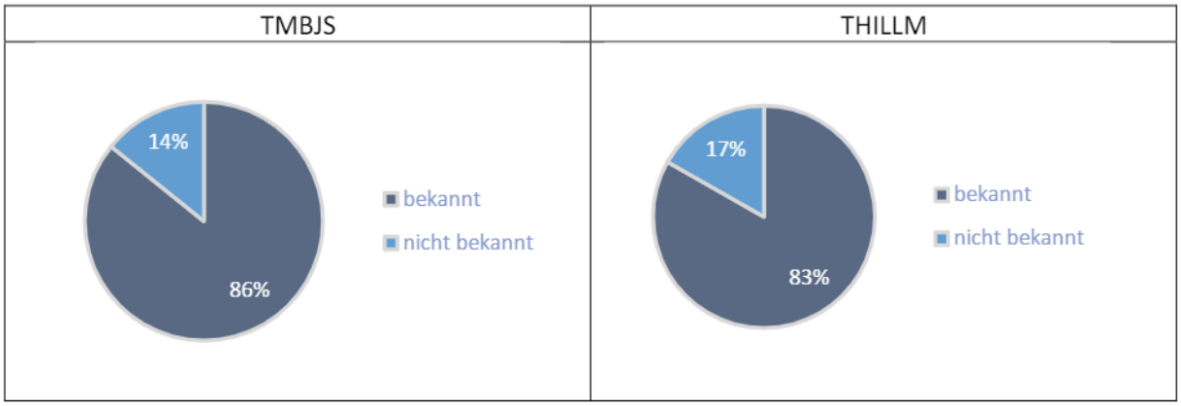

Abb. 4: *Kenntnisse Thüringer Schulleitungen über Internetauftritte zum Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019-2024* (n=290).

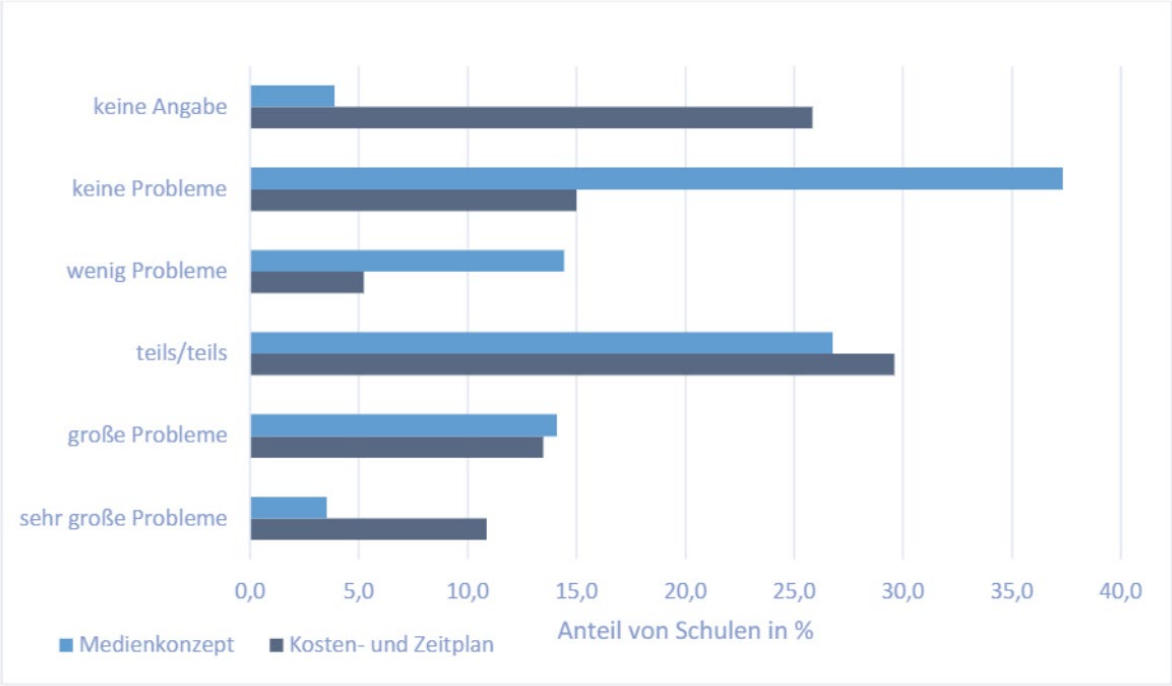

Abb. 5: *Probleme Thüringer Schulen bei der Erstellung eines Medienkonzepts und eines IT-Ausstattungsplan im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024* (n=290).

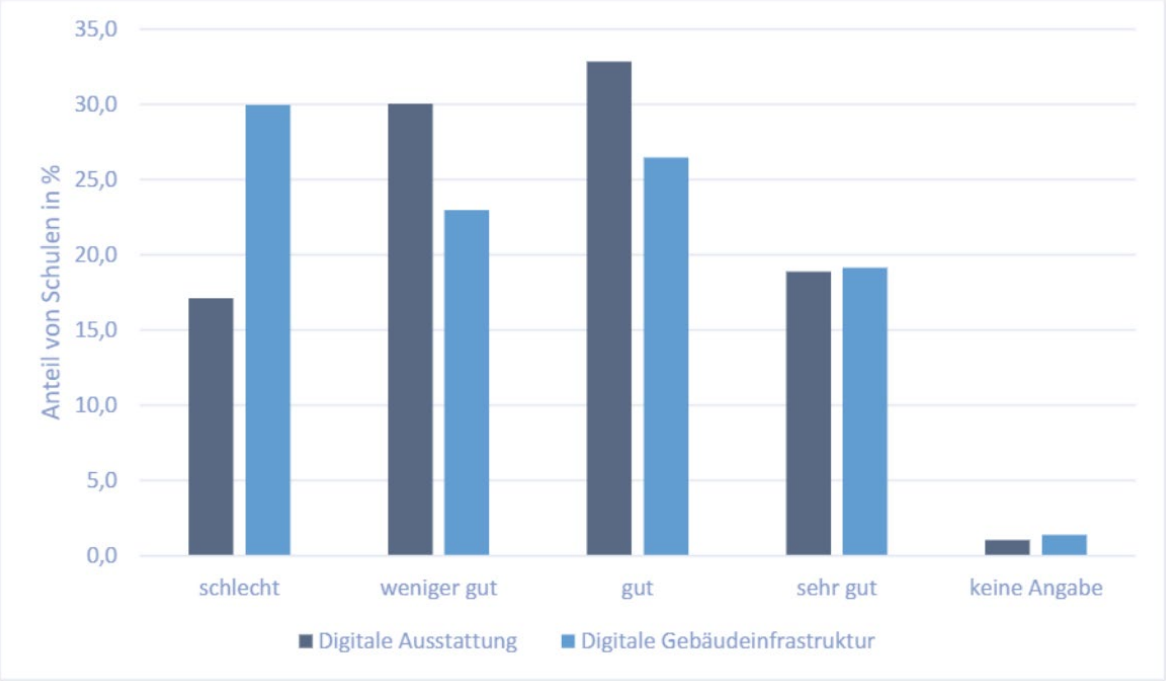

Abb. 6: *Zufriedenheit Thüringer Schulleitungen mit der digitalen Ausstattung und der IT-Infrastruktur an ihrer Schule in 2023* (n=290).

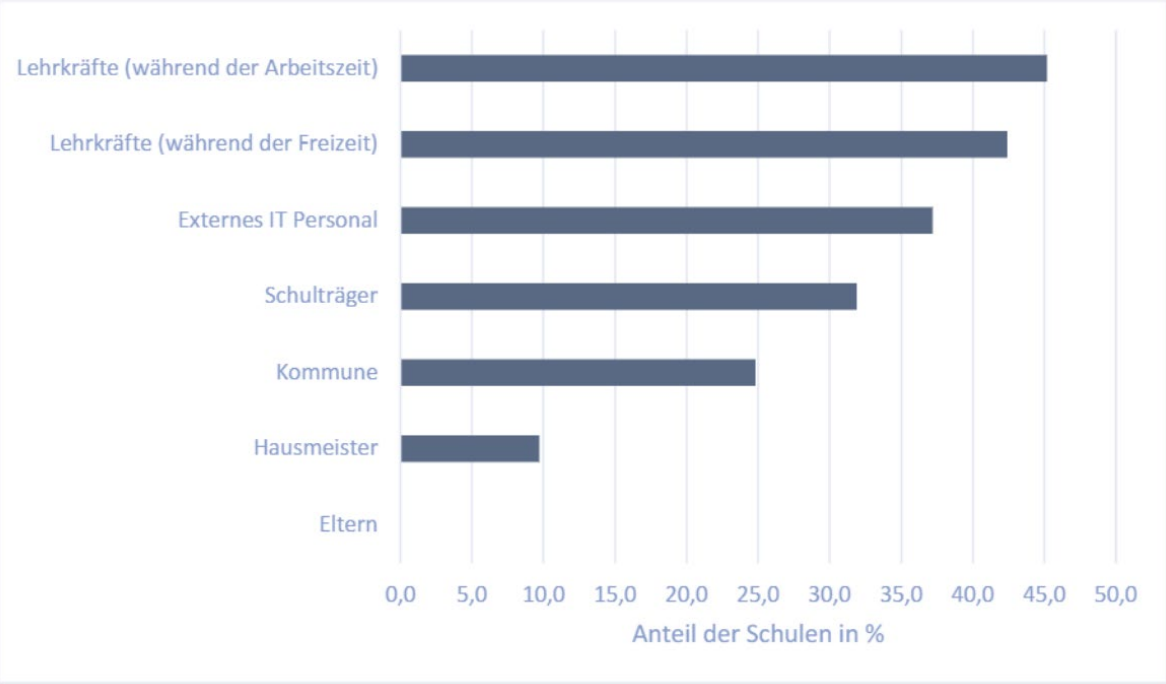

Abb. 7: *Verteilung des Aufwands der Administration digitaler Endgeräte und schulischer IT aus Sicht der Schulleitungen* (n=290, Mehrfachnennungen möglich).

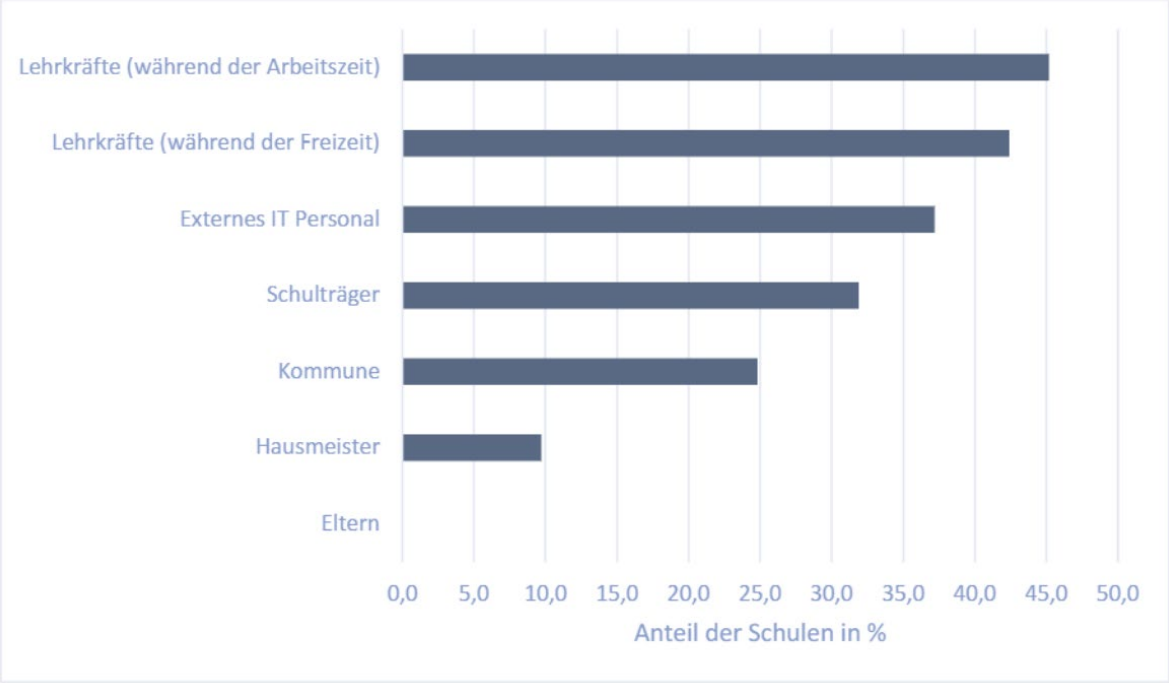

Abb. 8: *Verteilung des Aufwands der Administration digitaler Endgeräte und schulischer IT aus Sicht der Schulleitungen* (n=290, Mehrfachnennungen möglich).

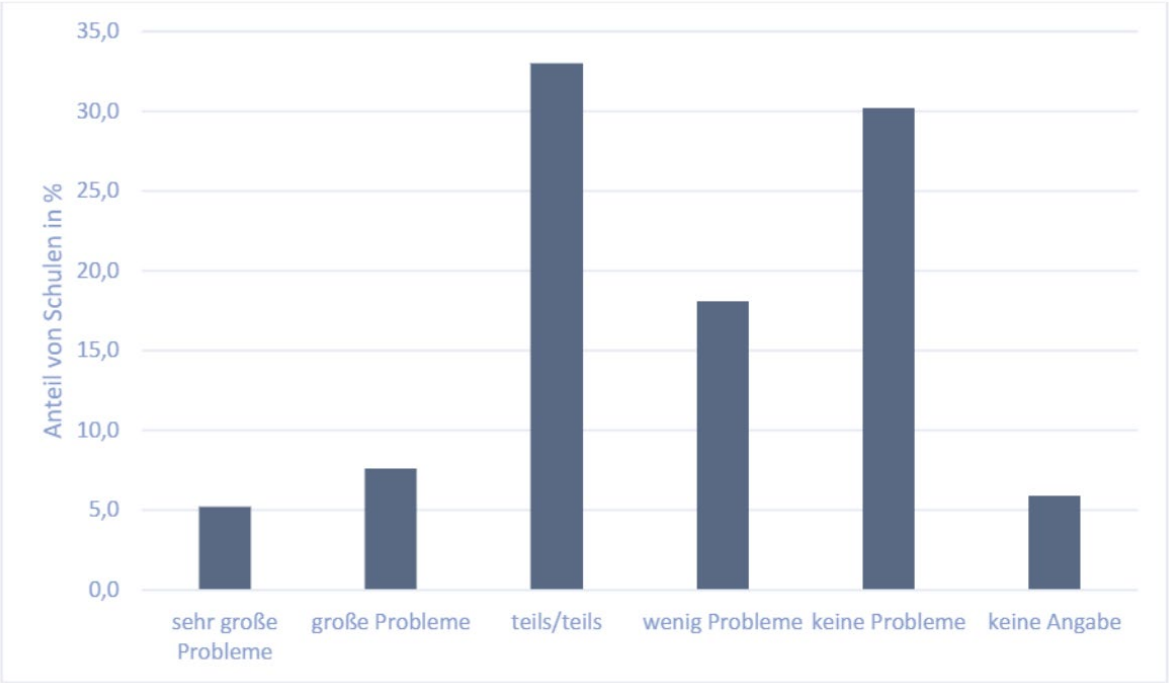

Abb. 9: *Probleme bei der Nutzung der Thüringer Schulcloud aus Sicht Thüringer Schulleitungen* (n=290)

Niveau	Modalwert (% des Kollegiums)
Einsteiger*innen	10 %
Entdecker*innen	20 %
Insider*innen	20 %
Expert*innen	10 %
Leader*innen	0 %
Vorreiter*innen	0 %

Abb. 10: *Verteilung der digitalen Kompetenzen (von Lehrkräften) im Kollegium aus Sicht Thüringer Schulleitungen* (n=290).

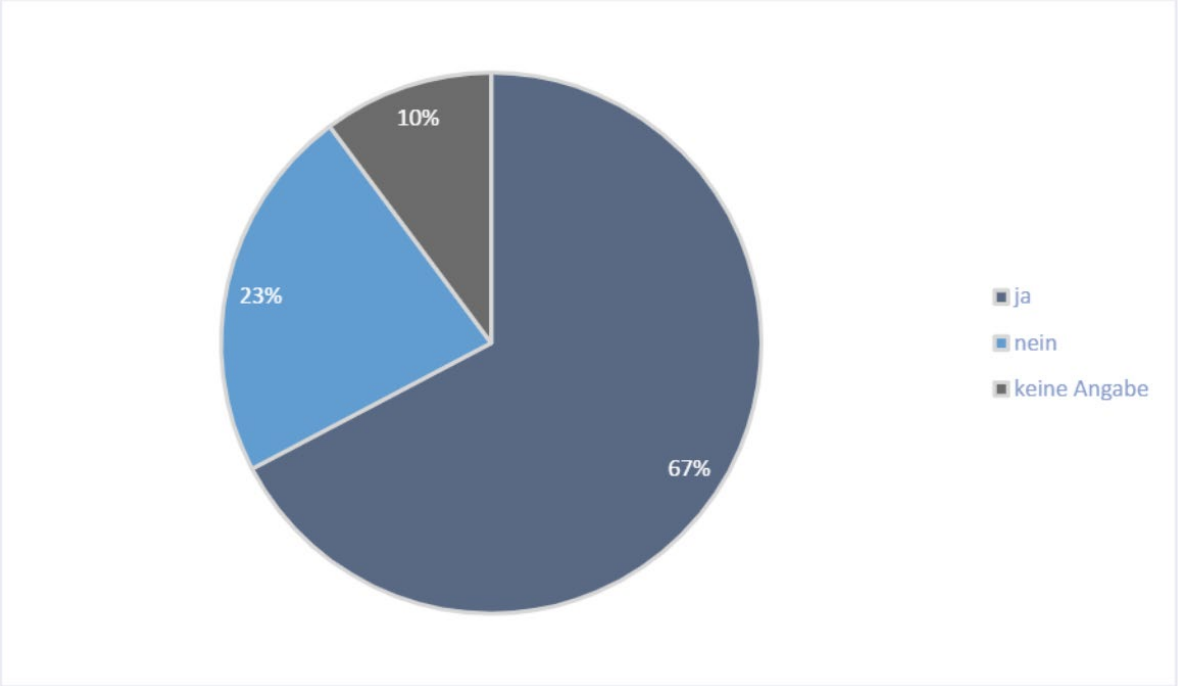

Abb. 11: *Einschätzung Thüringer Schulleitungen zur Frage der Verbindlichkeit von Lehrkräfte-fortbildungen im Bereich der digitalen Kompetenzen* (n=290).

- Durch den Einsatz digitaler Medien kann ich administrative Aufgaben schneller und professioneller erledigen.
- Durch den Einsatz digitaler Medien kann ich als Leher*in schneller und effizienter arbeiten.
- Durch den Einsatz digitaler Medien können die LuL ihre SuS besser fördern und z.B. einfacher im aktuellerem Lernmaterial versorgen.
- Durch den Einsatz digitaler Medien können die LuL ihre SuS aktueller und professioneller unterrichten.
- Meine LuL würden gerne mehr digitale Medien in ihren Unterricht einbauen.

Abb. 12: Items mit Zustimmungswerten über 90% unter Thüringer Schulleitungen (n=290).